35. Jahrgang. Mittwoch, 27. Januar. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Nr. 19331.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die siebengespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Januar. (Privattelegramm.) In der gestrigen **Abendsitzung des Reichstags** wurde (wie bereits in unserer heutigen Morgenausgabe kurz gemeldet. D. Red.) die **Vorlage über die Transitläger** nach mehrstündiger Discussion nach den Anträgen Buhl, Hatzfeld, Manteuffel, Rickert angenommen, also Getreide nach der Regierungsvorlage, Holz und Mühlen nach den Commissionsbeschlüssen, außerdem Wein. Der Antrag Barth, schwimmende Ladungen, hineinzuziehen, wurde abgelehnt, nachdem Schatzsecretär v. Maltzahn denselben für unannehmbar erklärt hatte. Gegen die Einbeziehung der Mühlen stimmten die Conservativen und ein Theil des Centrums. Die Majoritäten waren überhaupt nicht groß. Ein Theil des Centrums erklärte sich gegen das Gesetz überhaupt. Wenn morgen in dritter Lesung die Beschlüsse der zweiten Lesung bestätigt werden, so ist die **Annahme des Gesetzes durch den Bundesrath sicher.**

London, 27. Januar. (W. T.) Die den Hofkreisen nahestehende „World“ erfährt, Prinz Georg von Wales werde aus der **Marine austreten** und sich vermählen. Als seine zukünftige Gemahlin sei seine Cousine, die **Prinzessin Margarethe von Preußen,** die jüngste Tochter des Kaisers Friedrich, ausersehen.

Politische Uebersicht.

Danzig, 27. Januar.

Zum Kampfe um das Schulgesetz

schreibt uns unser Berliner ⌓ Correspondent von gestern Abend:

Der Streit um die Frage, ob der Finanzminister **Dr. Miquel** in aller Form ein Entlassungsgesuch eingereicht hat oder nicht, ist ziemlich überflüssig, da nach allen Meldungen feststeht, daß Herr Miquel entschlossen ist, auf sein Portefeuille zu verzichten, falls der Volksschul-Gesetzentwurf nach dem Dictat des Centrums Gesetz wird. Nach der Sonnabend-Besprechung im Cultusministerium besteht darüber kein Zweifel mehr. Damit ist nun aber eine seltsame Situation geschaffen. Eine **schwere politische Krisis,** welche **vielleicht auch die Spitze des Staatsministeriums in Mitleidenschaft ziehen** würde, ist nur zu vermeiden, wenn die Vorlage im Abgeordnetenhause in einer Weise modificirt wird, welche den schwersten Bedenken auch der Nationalliberalen abhilft. Es scheint, daß die erwähnte Besprechung im Cultusministerium diesen Ausweg vorbehalten hat. Wie schon gestern hat der Cultusminister auch heute in seiner übrigens sehr matten Entgegnung auf die umfassende und durchschlagende Rede des Abgeordneten Richter wiederholt zur Einbringung von Abänderungs-Vorschlägen aufgefordert; er hat heute sogar eingeräumt, daß es ihm schwer geworden sei, seine „Zustimmung“ (aber er hat das Gesetz doch selbst ausgearbeitet) zu dem § 17 betreffend den Religionsunterricht der Kinder dissidentischer Eltern zu geben; er hat nachträglich noch sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß Herr Reichensperger gestern eine Einschränkung des Lehrplans der Volksschule forderte. Aber was werden alle Abänderungsvorschläge nützen, wenn die conservativ-clericale Mehrheit an der Vorlage auch da festhält, wo der Cultusminister selbst bereit wäre, einer Abänderung derselben zuzustimmen?

Der Beschluß der Conservativen, für die ganze Vorlage mit einigen Modificationen einzutreten, gewinnt bei dieser Sachlage ein ganz neues Gesicht. Dieser Beschluß kann sich ebenso gut gegen die Regierung wie gegen die Opposition wenden und überdies kann ja schließlich auch noch das Herrenhaus die Vorlage im Sinne einer milderen Auffassung abändern. Die conservative Partei will die Regierung an ihrem Entwurf festhalten und dabei ist es nicht am wenigsten charakteristisch, wenn ihr Verhalten in Abgeordnetenkreisen schon jetzt als darauf berechnet bezeichnet wird, der Regierung und insbesondere dem Grafen Caprivi Schwierigkeiten zu bereiten.

Unter diesen Umständen gewinnen die weiteren Verhandlungen, mögen dieselben nun in der Commission oder, wie Richter vorschlug, im Plenum stattfinden, eine ganz neue Bedeutung, weil gerade in der Berathung der Einzelfragen sich erst ergeben wird, ob die Conservativen wirklich einig sind und bleiben oder nicht. Daß schon die bisherigen Verhandlungen den Conservativen nichts weniger als erfreulich verlaufen sind und daß sie sich vor Reden, wie die heutige des Abg. Richter fürchten, verrieth der Abg. Stöcker, indem er Richters Vorschlag, den Entwurf im Plenum zu berathen, zurückwies mit den Worten: „Was soll herauskommen, wenn wir noch mehr solcher Reden hören?“ Also schon deshalb wird die Mehrheit die Berathung in der Commission, d. h. unter Ausschluß der Oeffentlichkeit beschließen. Eine große Zuversicht in ihrer Sache beweist das nicht. Vielleicht noch unangenehmer wie die Rede Richters würden den Herren Stöcker u. Gen. Reden wie die gestrige des Herrn v. Kardorff sein, der daran erinnerte, daß alle die großen Gesetze seit 1866 durch Uebereinstimmung der gemäßigt conservativen und liberalen Parteien zu Stande gekommen seien, und der die Rechte warnte, die Gemäßigten zu majorisiren. Man nimmt an, daß Herr v. Kardorff nicht so gesprochen haben würde, wenn er ohne Rückhalt an maßgebender Stelle wäre. In Abgeordnetenkreisen bringt man diese Vorgänge mit einem Immediatvortrag in Zusammenhang, den Graf v. Caprivi heute früh dem Kaiser *) gehalten hat. Diese Volksschulvorlage kann, wie man sieht, noch zu manchen Ueberraschungen führen. Auf alle Fälle liegt noch kein Anlaß vor, die Flinte ins Korn zu werfen.

Jedenfalls ist das Volksschulgesetz dazu berufen, der Unsicherheit bezüglich des neuen Curses ein Ende zu machen — so oder so!

* * *

Das Centrumsblatt „**Germania**“, die schon seit einigen Tagen liberale Blätter nur noch als „reformjüdische“ anführte, citirt heute den „freisinnigen“ „Börsen-Courier“, der meint, das Erwachen alter culturkämpferischer Neigungen sei es, was die Nationalliberalen veranlasse, sich nach freisinniger Hilfe umzusehen, und bemerkt zustimmend: „Das Blatt hat den Kernpunkt herausgefunden“. Der „Germania“ gefällt die Annäherung der Freisinnigen und Nationalliberalen ganz und gar nicht. Die conservative „**Kreuzztg.**“ spricht ganz dreist davon, daß „der gemeinsame **Kampf gegen Religion und Kirche** die Liberalen einander näher bringt“. Daß aus der „großen liberalen Partei“ im formalen Sinne nichts werde, müsse Herrn v. Bennigsen, dem aufrührerischen Oberpräsidenten, klar sein.

„Was aber sehr wohl erreicht werden kann, fährt das Blatt fort, das wiederholen wir, ist, daß die liberalen Massen gegen das Volksschulgesetz in Bewegung gebracht werden und so eine Temperatur entsteht, deren Einwirkungen man sich unseres Erachtens zwar recht gut entziehen **kann,** die die Lage bei alledem jedoch erschwert.“

Ja, ja, geschätzte „Kreuzztg.“, „Zwischen Lipp' und Kelchesrand“. — In der folgenden Nummer zetert das fromme Blatt über den Operpräsidenten, der es für seine wichtigste Aufgabe ansehe, „mit dem Gesammtliberalismus nicht etwa nur eine Vorlage der Regierung zu bekämpfen, sondern Juden und Judengenossen, Protestantenvereinler und Vertreter des Atheismus quand même zu einer großen Gefolgschaft zu vereinigen, die sich unter dem Rufe: Ecrasez l'infâme! zum Sturme gegen die letzten Bollwerke des Christenthums und der Monarchie bereitet“. Hinter dem Oberpräsidenten von Hannover stehe die ganze goldene Internationale von Sceps bis Singer und von Singer bis Sceps u. s. w. Vorläufig tröstet sich das Blatt damit, daß der Cultusminister die Volksschulvorlage „mit seinem Leibe deckt“. Wenn's nur hilft!

* * *

Beim Schlusse der Redaction ging uns noch folgende Meldung zu:

Berlin, 27. Jan. (Privattelegramm.) Gegen das Schulgesetz macht sich eine **wachsende Bewegung im Lande** bemerkbar. Die **Krisis** ist hier **vertagt** und **Miquels Entlassung einstweilen abgelehnt.** Jedenfalls stehen **monatelange Kämpfe in der Commission** bevor.

Die Vorlage über die Differentialzollfrage.

Die Erklärungen, die gestern Graf Caprivi im Reichstage abgegeben hat, bestätigen die Annahme, der wir auf Grund des Telegramms in unserer gestrigen Abendausgabe Ausdruck gegeben haben, daß der Bundesrath von der ihm zu übertragenden Befugniß, die Zölle auch den nicht meistbegünstigten Nationen gegenüber herabzusetzen, nur gegen Aequivalente Gebrauch machen will.

Die Bestimmung, daß die Vollmacht des Bundesraths am 1. Dezember d. J. außer Kraft tritt, soll dem Mitwirkungsrecht des Reichstages die Bahn offen halten und der Regierung Zeit zu näheren Abmachungen geben, welche am 1. Dezember an die Stelle des jetzt in Aussicht genommenen Uebergangszustandes treten würden. Auf dieses Zugeständniß gestützt, verlangt nunmehr der Bundesrath, daß der Reichstag den ersten Absatz des von der Zollcommission beschlossenen Gesetzentwurfs betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf Getreide und Holz fallen läßt, d. h. die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf Getreide auf das am 1. Februar in Transitlägern, Zollausschlüssen u. s. w. vorhandene Getreide beschränkt, wie das in der Vorlage vorgeschlagen war. Die wörtliche Formulirung des neuen Gesetzentwurfs ist bisher noch nicht bekannt und wird wohl erst heute veröffentlicht werden.

Da nun die Regierung daran festhält, die Ausdehnung der Vertrags-Zollsätze auf die Einfuhr aus nicht-meistbegünstigten Staaten nur gegen Aequivalente zu gestatten, so ist die Frage vor allem die, ob das am 1. Februar in Kraft tretende Vollmachtsgesetz die Möglichkeit giebt, die Verallgemeinerung der ermäßigten Zollsätze auch provisorisch und in Erwartung angemessener Aequivalente zu gestatten. Eine Verpflichtung in dieser Richtung legt es der Reichsregierung nicht auf, da der Gesetzentwurf auch Bestimmungen enthält, welche den Ursprungsnachweis möglichst erleichtern sollen, mit anderen Worten, da die differentielle Behandlung der Einfuhr aus gewissen Staaten vorbehalten ist.

Weil eben, wie gesagt, Eile noth thut, so erwarten wir, wenn die Regierung ihre Augen den Interessen des Ostens nicht gänzlich verschließt, daß die Zollherabsetzung namentlich Rußland gegenüber möglichst schnell angeordnet wird und wenn dies auch nur in Erwartung angemessener Aequivalente geschieht für den Fall, daß solche nicht sofort zu erreichen sind.

*) Der „Freis. Ztg.“ zufolge soll die Ansicht des Kaisers dahin gehen, daß gegen die Nationalliberalen ein Volksschulgesetz nicht zu Stande kommen dürfe.

Entschließungen der Staatsregierung auf Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

Bekanntlich hatte das preußische Abgeordnetenhaus in der vorigen Session den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten zu lassen, durch welches eine einheitliche Regelung des **Staats- und Privatlotteriewesens** im Reich und innerhalb der Einzelstaaten angebahnt werden sollte. Eine reichsgesetzliche Regelung dieser Angelegenheit ist jedoch, wie das Staatsministerium nunmehr dem Hause mitgetheilt hat, seitens des Reichskanzlers für nicht thunlich erklärt worden. — Dagegen hat der Beschluß des Abgeordnetenhauses, durch welchen der Regierung Petitionen verschiedener Innungsverbände, betreffend die **Regelung der Gefängnißarbeit** überwiesen wurden, insofern Berücksichtigung finden können, als die Bestrebungen, eine Beeinträchtigung des freien Gewerbes durch die Gefängnißarbeit thunlichst zu verhüten, fortgesetzt worden sind. Insbesondere ist darauf Bedacht genommen worden, die Arbeit der Gefangenen für den eigenen Bedarf der Anstalten mehr nutzbar zu machen, sowie Lieferungen für Reichs- und andere Staatsbehörden zu erhalten. Namentlich im Geschäftsverkehr mit den Eisenbahnverwaltungen sind erfreuliche Ergebnisse erzielt, und auch die Bestellungen von Militärbehörden haben zugenommen. — Vor dem Beginn der diesmaligen preußischen Landtagssession war auch mehrfach die Meldung verbreitet worden, es würde wiederum ein Gesetzentwurf betreffend die **Verlegung der Landes-Buß- und Bettage** eingebracht werden. Das Abgeordnetenhaus hatte in der vorigen Session der Staatsregierung anheimgestellt, einen gemeinsamen Buß- und Bettag auf einen Tag gegen Schluß des Kirchenjahres, womöglich in der vorletzten Woche auf einen Mittwoch zu verlegen; hierüber sind, wie das Staatsministerium mitgetheilt hat, die Verhandlungen noch im Gange.

Ein gefährlicher Mann.

Man schreibt dem „Hamb. Corresp.“ unter dieser Ueberschrift aus Berlin: „Unter den Lesern von Blättern, die keine ausgesprochene antisemitische Tendenz verfolgen, giebt es gewiß nur wenige, die etwas von dem Namen und Thun des Rectors Ahlwardt in Berlin wissen. Allenfalls ist ihnen der Name einmal in Berichten über den Prozeß wider den ehemaligen Hofrath Manché oder bei Erwähnung des Falles Croner und der daraus hergeleiteten schweren Beschuldigungen gegen den Geheimen Commerzienrath v. Bleichröder aufgestoßen. Und doch spielt dieser Mann in dem öffentlichen Leben Berlins eine ganz besondere Rolle. Seine Broschüren gehen, obgleich zum Theil beschlagnahmt, in vielen Exemplaren von Hand zu Hand, die antisemitischen Versammlungen, in denen er spricht, sind überfüllt und ziehen auch Kreise an, die keiner der beiden antisemitischen Fractionen zugethan sind. Schriften und Reden des Mannes, der sich rühmt, zur Aufdeckung von Ordensschacher im Prozesse Manché das Seinige beigetragen zu haben, strotzen von den schwersten Anklagen, die von ihm durch Nennung von Namen und Daten glaubhaft zu machen versucht wird. In seiner neuesten Broschüre macht er z. B. Angaben zur Geschichte des Nobiling'schen Attentats, durch die ganz bestimmte, in Berlin lebende Personen in den schwersten Verdacht gerathen. Es ist vorgekommen, daß er sich als Versammlungsredner nach den aufregendsten Behauptungen an den überwachenden Beamten kehrte und ihn coram publico erinnerte, ihn (Ahlwardt) sofort zu verhaften, sofern er sich in seinen Beschuldigungen einer Vergehens schuldig gemacht habe. Diese sind der Art, daß uns ein Zuhörer den Eindruck wie folgt schilderte: es sei ihm gewesen, als könne er jeden Augenblick die feste Hand eines Polizisten im Nacken fühlen, bloß weil er solche Dinge mit angehört habe. Wäre nur ein Theil der Anklagen wahr, so wird schon viel zu beklagen sein. Das weitaus Schlimmste aber ist das schleichende Mißtrauen, das durch das Auftreten Ahlwardts und mehr noch dadurch erzeugt wird, das keine richterliche Feststellung dessen erfolgt, was wahr, was im Parteihaß gefärbt, was erfunden und erlogen an den Angaben eines Mannes ist, der herausfordernd und auf seine Beweise pochend, über bestimmte Fälle klagt. Das Mißtrauen frißt weiter und ist am wenigsten durch Todtschweigen in Blättern zu beschwichtigen, die sonst die Rechte des „Forums der Oeffentlichkeit“ auf alles Wurmstichige und Pikante nicht weit genug ausdehnen können. Selbst kühle Beobachter sagen: „Lieber die Gefahr, daß in einem Prozesse aus der Fluth von Schmähungen da oder **dort** etwas hängen bleibe, als dieses öffentliche, nur durch eine oder die andere Beschlagnahme wenig beschränkte Geschichtentragen, das in manchem ehrlichen Bürger das Vertrauen in die gerechte Ordnung untergräbt.“

Dem Wunsche des „Hamb. Corr.“ ist inzwischen Rechnung getragen. Der „Lib. Corr.“ zufolge soll Graf v. Caprivi namens des Staatsministeriums Anklage gegen Ahlwardt erhoben haben.

In der belgischen Repräsentantenkammer wurde gestern die Berathung der Handelsverträge fortgesetzt. Dabei betonte der Finanzminister Beernaert, die Opposition richte sich weniger gegen die Handelsverträge, sie entspringe vielmehr aus einer politischen Tendenz gegen die Regierung. Unter den jetzigen Verhältnissen würde es sich nicht empfehlen, den gegenwärtigen Zolltarif umzugestalten, man müsse daher diese Aufgabe einer neuen gesetzgebenden Körperschaft überlassen, welche aus einem anderen Wahlsystem hervorgehen und vielleicht zu einer neuen Lage der Dinge führen werde. Der Minister erklärte sich dagegen, an Stelle der Zölle ad valorem Gewichtszölle zu setzen, und gab schließlich seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Kammer kein Bedenken tragen werde, dem deutsch-belgischen Handelsvertrage ihre Zustimmung zu ertheilen.

Die Lage in Marokko hat sich, wie dem „Temps“ berichtet wird, so gebessert, daß England das Kriegsschiff „Thunderer“ von Tanger abberufen wird. Man glaubt, daß die anderen Staaten ebenfalls ihre Schiffe zurückziehen werden. England beabsichtigt, am Kap Spartel (einem Leuchtthurm westlich von Tanger) einen Semaphor einzurichten. Es wurde vereinbart, daß der Semaphor die marokkanische Flagge führen, unter der Aufsicht der fremden Konsuln stehen und im Falle eines Krieges außer Dienst gesetzt werden soll, falls eine Macht es verlangt.

Der Streit zwischen der Union und Chile.

Trotz des gestern gemeldeten Entgegenkommens seitens Chiles hat sich der Conflict zwischen Chile und der Union wieder mehr zugespitzt. Namentlich von amerikanischer Seite wird ein Ton angeschlagen, der es beinahe zweifelhaft erscheinen lassen könnte, ob den Washingtoner Politikern an einer versöhnlichen Beilegung der schwebenden Streitigkeiten mit Chile überhaupt etwas gelegen ist, und wenn Chile seine diplomatischen Noten nach demselben Muster redigiren wollte, möchte man sich stündlich auf den Abbruch der friedlichen Beziehungen zwischen Washington und Santiago gefaßt halten. Es scheint aber, daß die Leiter des südamerikanischen Gemeinwesens vor ihren Collegen im Norden ein gutes Theil Phlegma und Kaltblütigkeit voraushaben, jedenfalls muß man den Vorschlag der Chilenen, ein internationales Schiedsgericht, oder aber den höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten mit der Schlichtung der streitigen Punkte zu betrauen, als ein gewandtes Manöver bezeichnen, um sich die Freiheit der Entschlüsse und Handlungen nicht im ersten Anlauf wegnehmen zu lassen. Das Säbelgerassel der Washingtoner Politiker klingt bedrohlicher, als es in Wahrheit ist. Es scheint wohl mehr darauf berechnet, die Gegner ins Bockshorn zu jagen, als die Einleitung zu entsprechenden Thaten zu bilden. Vor allen Dingen ist es die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten selber, welche zur Zeit nicht daran denkt, das unwirsche Auftreten des Washingtoner Cabinets gegen Chile für baare Münze zu nehmen. Einzelne unternehmungslustige Seelen, die bei kriegerischen Verwickelungen zu gewinnen oder zu verdienen hoffen, giebt es in Amerika so gut wie anderswo, aber diese allein würden niemals bestimmenden Einfluß auf den Gang der auswärtigen Angelegenheiten zu üben im Stande sein. Es müssen da schon noch andere gewichtige Factoren ersten Ranges in Action treten, und einen solchen kann man, wenn man will, in dem Streben der Republikaner erblicken, sich auch bei der kommenden Präsidentschaftswahlcampagne an der Spitze der Geschäfte zu behaupten, sei es ohne, sei es mit Zuhilfenahme auswärtiger Verwickelungen, als Ableiter von dem großen volkswirthschaftlichen Streite für oder gegen Beibehaltung der Hochschutzzöllnerei des Mac Kinley-Tarifs.

Auch flößen die den Vereinigten Staaten zur Durchführung einer halbwegs imponirenden auswärtigen Action zu Gebote stehenden Mittel nichts weniger als Respect ein. Eine rudimentäre Flotte und ein Heer, das zur Sicherung der Landesgrenze und eben nur zur Ausübung der inneren Dienstobliegenheiten ausreicht, dürften für jetzt mit den kriegsgeübten zahlreichen Landtruppen und der starken Flotte Chiles keinen Vergleich aushalten. Es ist daher viel wahrscheinlicher, daß die streitenden Parteien sich, sei es mit, sei es ohne Dazwischenkunft eines Dritten, einigen, als daß sie es zum Aeußersten kommen lassen werden.

Abgeordnetenhaus.

6. Sitzung vom 26. Januar.

Erste Berathung des **Volksschulgesetzes.**

Abg. **Dauzenberg** (Centr.) tritt sehr warm für die Vorlage ein, die in allen Punkten den Anforderungen entspreche.

Abg. **Richter:** Der Cultusminister hat die Vorlage in erster Reihe aus zwei formalen Gesichtspunkten vertheidigt: sie sei eine Ausführung der Verfassung und sie sei eine Codification der Verwaltungspraxis. Die Vorlage entspricht aber nicht der Verfassung, sie widerspricht derselben vielmehr. Art. 26 der Verfassung besagt, daß ein besonderes Gesetz das ganze Unterrichtswesen regeln wird. Ist denn das das ganze Unterrichtswesen, was hier geregelt wird? (Unruhe rechts.) Alle Vorgänger des Cultusministers haben nicht anders die Verfassung ausgelegt wie ich. Dieser Entwurf regelt ja nicht einmal das Volksschulwesen vollständig, denn er läßt im Widerspruch mit der Verfassung daneben das Gesetz über das Schulaufsichtswesen bestehen. Auch die Centrumspartei war im vorigen Jahre genau dieser Ansicht. Windthorst nannte ein Unterrichtsgesetz, das nicht zugleich das Gymnasien- und Universitätswesen regelt, nichtig in seiner Wurzel. (Hört! hört! links.) Ebenso nichtig in seiner Wurzel ist aber auch die Vorlage, die uns jetzt der Cultusminister gebracht hat. Man hat wohl gehört, daß man aus Zweckmäßigkeitsgründen seine Ansichten zwischen Jahr und Tag ändert; aber in solchen Rechts- und Verfassungsfragen kann man doch nicht heute weiß nennen, was man selbst noch vor einem Jahre schwarz genannt hat. Deshalb muß die Centrumspartei auch heute unserer Ansicht sein von der Verfassungswidrigkeit des Entwurfes. (Zuruf: Wird sich hüten!) Der Minister nennt es im höchsten Grade ungewöhnlich, wenn die Regierung die Initiative zur Verfassungsänderung ergreift. Im Laufe der Zeit sind 21 Artikel der Verfassung abgeändert worden (hört, hört!) und zumeist gerade aus der Initiative der Regierung heraus. Warum sollte das hier nicht

möglich sein? Es widerspricht nicht der Treue gegen die Verfassung, einen Antrag auf Abänderung derselben zu stellen, denn die Abänderung der Verfassung ist ja in der Verfassung selbst vorgesehen. Aber das kennzeichnet die Treue der Verfassung, daß man nicht hinterrücks, ohne die Verfassung abzuändern, ein Gesetz einbringt und durchbringt, das formell und inhaltlich mit der Verfassung im Widerspruch steht. Man stützt sich auf die Autorität dieser Verfassung. Es war die Jugend des Constitutionalismus, in der man sich einbildete, es gehöre zum Wesen der rechten Verfassung, Detail-Programme hineinzuschreiben über ein künftig zu erlassendes Gesetz. Heute hat man diese Ansicht vollständig verlassen müssen. Die Vorschriften über künftige Communalgesetze in der Verfassung haben gelöscht werden müssen, als man neue Communalgesetze machte. Das Wahlgesetz, über welches Vorschriften in der Verfassung stehen, ist nicht ausgeführt worden. Gesetze und Verfassung sind der Menschen wegen und nicht die Menschen wegen der Formeln und Verfassung da. Vom Abg. Enneccerus weiche ich in der Beurtheilung der Bestimmungen über das Privatunterrichtswesen ab. Mir ist es unmöglich, mir ein Gesetz vorzustellen, daß den Schulzwang regelt, ohne zugleich Bestimmungen über den Privatunterricht zu enthalten. Ohne solche Bestimmungen haben wir nicht bloß einen Schulzwang, sondern ein Schulmonopol des Staates und der Gemeinde. Wer dieses Monopol nicht will, bedarf des Correlats der Unterrichtsfreiheit. Ich theile nicht die Auffassung der Jetztzeit vom Staatsbegriff, ich bin nicht der Ansicht, daß die Staatserziehung nach spartanischem Muster maßgebend sein soll. Man lasse jeden nach seiner Façon selig werden, ebenso wenig braucht jeder nach derselben Façon erzogen zu werden. Es ist nicht nothwendig, daß alle Schulkinder von der Memel bis zur Saar nach derselben Schablone gedrillt werden wie die Rekruten. Die Unterrichtsfreiheit für Privatschulen liegt auch im Interesse der Eltern. Die Eltern müssen in der Lage sein, nicht bloß den individuellen Bedürfnissen, sondern auch ihren individuellen Anschauungen über Erziehung der Kinder Rechnung zu tragen. Man befürchtet von einer solchen Freiheit, daß die Schule noch mehr verkirchlicht werde, und man verweist auf Belgien. Privatschulen sind aber auch jetzt nicht verboten, und es liegt in der Hand der Regierung, wie weit sie dieselben zuläßt. An der privaten Unterrichtsfreiheit haben kein Interesse diejenigen, die die Gewalt in der Hand haben, sondern in erster Linie die Minorität, und wir Liberalen sind im Lauf der Zeit weit mehr Amboß gewesen als Hammer. Und deshalb will ich gerade von meinem Standpunkt aus eine absolute Freiheit im Privatunterrichtswesen zum Schutz gegen Richtungen im öffentlichen Volksschulwesen, die nicht die meinen sind. Wenn auch wirklich unter der Freiheit des Privatunterrichtswesens Schulen entständen, die nach meinen Anschauungen weniger nützen als öffentliche Schulen, so würde ich mich dadurch in meiner Meinung nicht beirren lassen, weder aus Katholikenfurcht noch aus Socialistenfurcht. Führt denn aber dieser Entwurf die Unterrichtsfreiheit wirklich herbei. Mit nichten! Der Minister behält sich vor, die Lehrpläne auf den Privatschulen festzusetzen, und hiermit kann die Regierung tief eingreifen in die Freiheit des Privatunterrichts. Wenn die Lehrpläne der Privatschulen dann lediglich nach dem Muster der öffentlichen Schulen gemacht werden, dann besteht kein weiterer Unterschied von den letzteren als in der besonderen Bezahlung seitens der Privaten. Die Unterrichtsfreiheit ist eine Freiheit, in der auch Lehrpläne gestattet werden, die der herrschenden Richtung nicht entsprechen, wenn sie nur innerhalb der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf das Minimum der Volksbildung sich halten. — Den Religionsunterricht erachte ich als einen Theil der Religionsübung, und wer Religionsfreiheit will, muß auch eine Freiheit des Religionsunterrichts wollen. Ich will sie vom Standpunkt der Eltern und des Elternrechts. Die Eltern dürfen nicht gezwungen werden, daß ihre Kinder einen Religionsunterricht besuchen, der nach ihrer Ansicht und nach Ansicht der Geistlichen ihres Bekenntnisses keinen Religionsunterricht dieses Bekenntnisses darstellt. So weit stimme ich mit dem Minister überein. Ich ziehe aber aus dieser Freiheit noch weitere Consequenzen, ich will die Freiheit der Eltern auch, wenn dieselbe in Widerspruch tritt mit dem Geistlichen. Z. B. wenn ein Mann von den religiösen Ansichten des Herrn v. Egidy in der evangelischen Kirche nicht wünscht, daß seine Kinder in dem evangelischen Religionsunterricht, wie er zur Zeit der regelmäßige ist, erzogen werden, so kann man auf Grund dieses Gesetzes einen Dispens vom Religionsunterricht nicht erlangen, so lange man zur evangelischen Kirche gehört. Diese Freiheit müßte man den Eltern aber auch einräumen, denn eben weil der Religionsunterricht zur Religionsübung selbst gehört, sollte der staatliche Zwang in dieser Beziehung ebenso wenig stattfinden, wie er in Bezug auf die Taufe der Kinder stattfindet. Der Entwurf beschränkt die Freiheit der Eltern aber noch weiter in Bezug auf den Religionsunterricht, indem er sogar bestimmt, daß Eltern, auch wenn sie aus einer bestimmten Religionsgesellschaft rite ausgeschieden sind, gleichwohl gezwungen werden können, ihre Kinder an dem Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, aus der sie sich losgelöst haben, Theil nehmen zu lassen. Das Gesetz versucht hier wieder einen Gewissenszwang einzuführen, nachdem wir seit einer langen Reihe von Jahren die Gewissensfreiheit wenigstens in dieser Richtung erlangt haben. Die praktische Bedeutung dieses Falles habe ich in meinem eigenen Bekanntenkreise kennen gelernt. Von einem Manne, der aus der evangelischen Kirche ausgetreten war, verlangte die Behörde Theilnahme der Kinder am evangelischen Religionsunterricht, und als er sich dessen weigerte und erklärte, daß er selber den Kindern den nöthigen Religionsunterricht ertheile, fragte man ihn weiter, was für ein Religionsbekenntniß er habe. Der Mann wies es unter Hinweis auf Art. 12 d. Verf. zurück, daß der Staat sich in dieser Weise als sein Generalbeichtvater hinstelle und erlangte dann auch, daß die Kinder vom öffentlichen Religionsunterrichte dispensirt blieben. Die Kinder, die in dieser Weise aufgewachsen sind, sind in jeder Beziehung tüchtige und achtbare Menschen geworden, und wenn nun in derselben Familie unter dem Grafen Zedlitz andere Kinder schulpflichtig werden, und sie auf Grund dieses Gesetzes dann gezwungen werden, an dem Religionsunterricht der Religionsgesellschaft Theil zu nehmen, aus welcher der Vater ausgeschieden ist, so wird man dann in ein und derselben Familie praktisch erfahren, was der neue Curs bedeutet im Gegensatz zu dem alten. Der Cultusminister hat sich neulich auf ein Rescript des Herrn v. Bethmann-Hollweg aus dem Jahre 1859 berufen. Das ist das Eigenthümliche im Cultusministerium: man kann eine Rechtsansicht haben, welche man will, man kann eine Verfassungsauslegung versuchen, so viel man irgend kann — man wird immer ein Rescript im Cultusministerium finden, das geeignet ist, diese Ansicht zu vertreten. (Große Heiterkeit.) Dann dürfen Sie aber nicht immer sprechen von einer „hundertjährigen continuirlichen Verwaltungspraxis!" (Große Heiterkeit und Beifall links.) So wenig Continuität in der Verwaltung und Rechtsauffassung giebt es in keinem einzigen Ministerium wie in diesem. Doch warum sich berufen bloß auf Bethmann-Hollweg? Minister v. Raumer hat sogar ein Rescript erlassen, wonach alle Dissidenten einfach als politisch verdächtige Leute zu behandeln, polizeilich zu überwachen und nach Maßgabe des politischen Vereinsgesetzes zu behandeln sind. Das ist 5 Jahre so gehandhabt worden, und jenes Bethmann-Hollweg'sche Rescript hat erst die Raumer'sche Praxis abgeändert und gemildert. Nun sagt der Minister, er habe das Rescript nur abgeschrieben. Er muß ein eigenthümliches Kanzlistenpersonal gehabt haben und es müssen ihnen beim Abschreiben eigenthümliche Freiheiten gestattet sein. (Große Heiterkeit links.) Ich möchte bitten, das nicht anderweitig ebenso zuzulassen. Sie verlangen den Nachweis eines Bekenntnisses und außerdem, daß ein Lehrer dieses Bekenntnisses nachgewiesen wird, der auch ohnehin die Befähigung hat, als Lehrer zu fungiren. (Hört! Hört! links.) Das Bethmann-Hollweg'sche Rescript dagegen besagt, daß jeder Prediger der dissentirenden Gemeinde ohne weiteres berechtigt ist, den Religionsunterricht zu ertheilen, und daß als Regierungsunterricht ohne weiteres anzusehen ist diese Lehre, wenn sie nur nicht strafbar und den Gesetzen zuwider ist. (Hört! hört! links.) Der Unterschied liegt auf der Hand. Sodann, warum sich auf Bethmann-Hollweg berufen? Warum schweigt sich der Cultusminister aus über seine Vorgänger v. Goßler und Falk? Ueber das, was über den Religionsunterricht der Dissidenten unter Falk, unter Goßler bis heute Rechtens gewesen, schweigen sich die Motive ganz und gar aus. Allerdings wenn sie sprächen, dann wäre es vorbei mit der Fiction der Continuität der Verwaltung. Denn gerade die Rescripte des Ministers Falk in dieser Frage vom 26. Januar 1875 und 14. Juni 1877 stehen in schneidendem Widerspruch zu dem, was vom Cultusminister vorgeschlagen wird. Herr Falk sagt 1875, indem er sich beruft auf ein Rescript schon von 1872: „Demgemäß sind Schüler, welche in einer Religion resp. Confession erzogen werden sollen, für welche im allgemeinen Lehrplan der betreffenden Anstalt Unterrichtsstunden nicht vorgesehen sind, auf Antrag der Eltern ohne weiteres vom Religionsunterricht zu dispensiren." Das Rescript vom 14. Juli 1877 sagt, daß Kinder zur Theilnahme am Religionsunterrricht einer Confession, welcher ihre Eltern überhaupt nicht angehören, nicht angehalten werden können, und daß für die Dispensation nicht erst besondere Bedingungen aufgestellt werden dürfen. Herr Falk stützt sich dabei auf eine ausdrückliche Bestimmung des allgemeinen Landrechts Theil II, Tit. 12, § 11: „Kinder, die in einer anderen Religion, als welche in den öffentlichen Schulen gelehrt wird, nach den Grundsätzen des Staates erzogen werden sollen, können dem Religionsunterricht in denselben beizuwohnen nicht angehalten werden." (Hört! hört! links.) Der Cultusminister handelt klug, daß er diesen Satz in den Motiven nicht verräth. Er kann das Wort von den „friedericianischen Traditionen" nicht mehr in den Mund nehmen, wenn ihm nachgewiesen wird, in welchem Gegensatze er sich zum allgemeinen Landrecht befindet. (Bravo! links.) Wir haben manche Rechtsinterpretationen erlebt, aber solche zwangsweise Behandlung der Verfassung, wie sie hier vorgenommen wird, um eine solche Bestimmung durchzusetzen, ist unerhört in Preußen. (Beifall links, Unruhe rechts und im Centrum.) Was müssen Sie, Herr Cultusminister, für vortragende Räthe haben! (Heiterkeit.) Sie erfinden ganz willkürlich einen Unterschied zwischen anerkannten Religionsgesellschaften und nicht anerkannten. Die Verfassung macht diesen Unterschied nicht, denn sie gewährleistet das freie religiöse Bekenntniß im öffentlichen und privaten Unterricht. Sie construiren sich aus Art. 12 der Verfassung eine bürgerliche Verpflichtung, an Gott zu glauben, Sie geben den Regierungspräsidenten das Recht, den Werth der nicht anerkannten Bekenntnisse zu prüfen, ob er unter das construirte Minimalmaß von Glauben an die Gottheit fällt, und kann der Generalinquisitor Regierungspräsident nicht herausfinden, daß der Gottesbegriff des Dissidenten darunter fällt, so kann das Kind zwangsweise dem Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgesellschaft zugewiesen werden. Um unparteiisch zu sein und keiner Confession Grund zur Beschwerde zu geben, sollten die Kinder ausgelooft werden. (Heiterkeit.) Und ein solcher Rechtszustand findet die Billigung der Herren auf der conservativen Seite! (Rufe rechts: Jawohl!) So sehr ist Ihnen abhanden gekommen jede Achtung vor der Gewissensfreiheit, daß Ihnen das kleinlichste polizeiliche Mittel recht ist, bloß weil Sie glauben, auf diese Weise der zwangsweisen Einimpfung des Religionsbegriffs könne man die Macht des Umsturzes bekämpfen. Wie täuschen Sie sich! Mit dieser Bestimmung führen Sie in jedem einzelnen Falle einen Conflict von Elternhaus und Schule herbei, auf einem Gebiete, wo die Schule unterliegen muß. Wenn das schwache Kind in die Mitte dieses Conflictes gestellt wird, werden Sie seine sittlichen Keime nicht stärken, sondern vernichten. Heut zu Tage hat das Dissidententhum wenig Boden, aber in dem Augenblick, wo Sie versuchen, solche Bestimmungen ins Leben zu rufen, schaffen Sie Märtyrer für die eigene Ueberzeugung, erwecken Sie diesen Märtyrern Sympathien in größeren Kreisen des Publikums: Damit werden Sie in wenigen Jahren dazu kommen, die Zahl der Dissidenten zu verzehnfachen, und Sie werden wieder dieselben Folgen herbeiführen wie das Socialistengesetz, das auch die Socialdemokratie gestärkt hat. Und wie hat nun der Cultusminister, der seine besondere Gewissenhaftigkeit und Loyalität der Verfassung gegenüber bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund stellt, in diesen Tagen gehandelt? Er hat es gar nicht abwarten können, daß dieses Haus eine solche Bestimmung genehmigt hat. Angesichts der Verhandlungen hat er einen Vorgriff gemacht, hat das in der Verwaltungspraxis seit 20 Jahren bestehende Recht auf diesem Gebiete durch ein Rescript ohne weiteres über den Haufen geworfen und die Regierung schon jetzt angewiesen, nach dem künftigen Gesetz zu verfahren. Nichts erschüttert so sehr die Autorität vor der Verfassung, als wenn die Behörden die Verfassungsbestimmungen heute so, morgen so auslegen. (Sehr richtig! links.) Um so mehr erscheint diese Verfügung bedenklich, als sie sich in Widerspruch setzt mit der Entscheidung der Gerichte. Das Kammergericht in Preußen entschied, daß kein Kind gezwungen werden kann, dem Religionsunterricht einer anderen Religionsgesellschaft beizuwohnen. Wie stehen Sie da mit Ihrem Recht in der Verfassung, wenn demnächst das Kammergericht diese polizeiliche Verfügung für null und nichtig erklärt? Wie stehen Sie da, wenn wir diesen Paragraphen anders formuliren oder verwerfen? (Beifall links). Wenn jemals das Wort von der Gewissensfreiheit eine Bedeutung hat auch innerhalb der Centrumspartei, dann ist diese gewissermaßen verpflichtet mit uns gegen den Gewissenszwang und gegen seine Einführung in die preußische Gesetzgebung vorzugehen. Wir erkennen die Ertheilung des Religionsunterrichts durch den Geistlichen für ein naturgemäßes Recht an, und wenn der Unterricht auch von dem Geistlichen ertheilt würde, so fällt der Haupttheil aller Beschwerde weg. Wenn der Geistliche aber berechtigt ist, auch in Bezug auf die Methode dem Lehrer Weisungen zu ertheilen, dann entsteht ein Mißverhältniß in der Stellung zwischen Lehrer und Geistlichen, welches leicht zu Conflicten führen kann. Vor allem aber liegt die Gefahr nahe, daß die Leitung des Religionsunterrichts zur Handhabung der Leitung der Schule überhaupt wird. Bedenken flößt uns auch die Bestimmung über die Entscheidung der kirchlichen Organe bei der Religionsprüfung der Lehrer ein. Die geistlichen Oberen erhalten dadurch ein Bestätigungsrecht. Wenn es wahr wäre, daß diese Bestimmung nur bestehende Verwaltungspraxis darstellt, dann hätte der Minister die Pflicht gehabt zu zeigen, was auf diesem Gebiet bisher Rechtens war. Vergebens suchen Sie aber davon etwas in den Motiven. So leicht ausgearbeitete Motive sind mir überhaupt noch nicht vorgekommen. Es werden nur Ministerialrescripte erwähnt, aber nicht einmal ihr Wortlaut. Die Verfügung des Ministers Falk enthält kein Wort davon. Nun zu der Frage der Confessionsschule. Ich meine, man kann die Rechte der Geistlichen zur Leitung des Religions-Unterrichts desto weiter bemessen, je enger man den Kreis der Confessionsschule zieht und umgekehrt. Man beruft sich auf die Verfassung. Aber da steht doch nur, den confessionellen Verhältnissen solle „möglichst" Rechnung getragen werden. Nun, wenn in der Verfassung statt „möglichst" das Wort „rücksichtslos" stände, selbst dann könnte die Vorlage in Bezug auf diesen Punkt nicht viel anders ausfallen, als sie thatsächlich ist. (Lebhafter Beifall links.) Doch nach allem, was ich schon über die Verfassung gesagt habe, will ich mich nicht in Wortklaubereien über Auslegung des „möglichst" auslassen. Diese ganze Bestimmung ist ja nur durch eine Art Ueberrumpelung bei der Revision der Verfassung in der ersten Kammer in die Verfassnng gekommen. Man beruft sich darauf, daß ja schon zu Friedrichs Zeiten der Geistliche so viel in der Schule zu sagen gehabt habe. Ja, damals war der Lehrer ein invalider Unteroffizier und der Geistliche zumeist der einzige gebildete Mann am Orte. (Lebhafter Beifall und „sehr richtig!" bei den Nationalliberalen.) Heute liegen doch die Verhältnisse in Bezug auf die Bildung des Lehrers ganz anders. Heute sieht es so aus, als ob unsere tausendjährige Cultur umsonst gewesen sei, als ob nicht das Christenthum an sich von Werth sei, sondern nur in seiner Strahlenbrechung durch die Confessionen. Auf letztere wird überhaupt viel zu viel Gewicht gelegt, zumal in einer Zeit, wo die Leute längst mit einander verkehren, ohne auf ihre Confession nur die mindeste Rücksicht zu nehmen, wo Leute manchmal Jahre lang mit einander arbeiten, ohne auch nur zu wissen, welcher Confession sie angehören. Und noch dazu die Kinder, die die feinen Unterschiede der Confessionen meist noch gar nicht zu unterscheiden vermögen. (Sehr richtig!) Von Keinem, der jemals in Simultanschulen gesessen, darf man hier erwarten, daß er seine Zustimmung zu der hier vorgeschlagenen principiellen Beseitigung der Simultanschulen ertheilt. Diese widersprechen der ganzen bisherigen Praxis, selbst zur Goßler'schen Zeit. In 6 Punkten wird das confessionelle Princip in dem neuen Entwurf im Gegensatz zum vorjährigen verschärft, und diese 6 Punkte entsprechen bis auf einige redactionelle Aenderungen den Anträgen der Centrumspartei in der vorjährigen Commission. Es sind insbesondere Anträge Rintelen, welche der Cultusminister in dieses Gesetz aufgenommen hat, obgleich im vorigen Jahre die Commission alle diese Anträge mit 22 gegen 6 Stimmen abgelehnt hat, obgleich sie alle Parteien mit Ausnahme des Centrums abgelehnt haben. (Hört! hört!) Wenn der Grundsatz gilt, daß Ehre dem wird, dem sie gebührt, dann müßte heute nicht irgend ein neuer Herr, sondern der Abg. Rintelen an der Seite des Cultusministers sitzen. (Große Heiterkeit.) Der Cultusminister sagt, mit der Centrumspartei habe er nicht vorher verhandelt. Das hatte er auch gar nicht nöthig. (Große Heiterkeit.) Die Conservativen haben den confessionellen Schulvorstand im vorigen Jahre als einen weniger glücklichen Gedanken erachtet, wie gestern Herr v. Buch. Finden Sie denn heute glücklich, was Sie früher unglücklich fanden? Es hat ja allerdings im Mittelalter eine Art jus reformandi gegeben: wenn der Landesherr die Religion wechselte, so mußten die Unterthanen ihm folgen. Hat sich etwa heute noch ein Rest jener mittelalterlichen Anschauung erhalten in der Beziehung der conservativen Partei zu dem Cultusminister? Wechseln Sie Ihre Grundsätze, wenn die Minister wechseln? — Und so mechanisch hat der Minister den Antrag Rintelen in den neuen Entwurf hinübergenommen, daß er gar nicht bemerkt hat, wie er in zwei Punkten in Widerspruch tritt mit der ganzen Disposition des Gesetzes. Sie haben aus dem Goßler'schen Entwurf die Bestimmung aufrecht erhalten, wonach in allen Städten dreiklassige Schulen bestehen sollen. Hier aber schaffen Sie doch gerade ein Hinderniß für die Durchführung dieser dreiklassigen Schulen in den Städten. Man hat ferner in dem Entwurfe den Gemeinden das Recht gegeben, einen bestimmten Staatszuschuß zu erhalten. Indem sie nun hier die Bestimmung treffen, daß eine confessionelle Schule bei einer bestimmten Anzahl von Kindern errichtet werden muß, setzen Sie die Städte in den Stand, durch Zerreißung bestehender Schulen, durch Anstellung dem Staate ohne seine Mitwirkung höhere Lasten aufzuerlegen. Wie steht denn der Finanzminister zu dieser Frage? Wie steht der Finanzminister überhaupt zu diesem ganzen Gesetz? Der Minister ist in diesem Punkte noch weiter gegangen als Hr. Rintelen wollte; er läßt die Fakultät bereits mit 30 statt 60 Kindern beginnen. Man hat bisher schon gesprochen von Politikern, die royalistischer sind als der König; aber einen Cultusminister, der clericaler ist als die Centrumspartei, hat es in Preußen noch nicht gegeben. (Stürmische Heiterkeit). Und dann sagt derselbe Herr Minister: dieser Entwurf hat sich unmittelbar angelehnt an das, was alle meine Amtsvorgänger durchgeführt haben. Nein, die ganze Verwaltungspraxis, die man hier einfügen will, steht allem entgegen, was bisher Rechtens gewesen ist. Die schärfste Zuspitzung des confessionellen Princips liegt aber in der Einrichtung des confessionellen Schulvorstandes. Das ist keineswegs seit 100 Jahren Praxis in Preußen, sondern nach den vorjährigen Motiven gerade das Gegentheil Rechtens. Die confessionellen Schulvorstände sind der Bevölkerung nicht lieb geworden, wie der Cultusminister sagt, sondern umgekehrt ist die Tendenz der Bevölkerung immer dahin gegangen, die confessionellen Schulvorstände zu Gunsten eines einheitlichen bürgerlichen Vorstandes zu beseitigen. In der vorjährigen Commission haben sich gerade die Conservativen aus Ost- und Westpreußen auf das Aeußerste gegen die Einführung der confessionellen Schulvorstände auf dem platten Lande gewehrt. Ich möchte Ihnen rathen, wählen Sie jedenfalls andere Personen in die Commission; zu drastisch würden sich sonst die Meinungsverschiedenheiten herausstellen. Und Herr Minister, schicken Sie nicht die vorjährigen Räthe in die Commission; es wäre zu leicht ihnen nachzuweisen, daß sie im vorigen Jahre das Gegentheil von dem gesagt haben, was sie jetzt beauftragt sind, zu erklären. — Wenn man den Vorsatz gefaßt hatte, einen Plan zu entwerfen, um in raffinirtester Weise eine Desorganisation des Schulwesens der Städte herbeizuführen, hätte man es nicht anders machen können. (Sehr richtig! links.) Bisher wurden die Schwierigkeiten der Schulverwaltung überwunden durch die Einheitlichkeit dieser Verwaltung. Jetzt aber haben Sie ein dreifaches System von Behörden, und das ist viel schlimmer als die frühere Duplicität der Aufsichtsinstanz. Die Selbstwaltung soll hier besonders zum Ausdruck kommen; der Entwurf ist aber nur eine Ironie auf die Selbstverwaltung der Schule. In Wirklichkeit bestimmt der Regierungspräsident fast alles und man hätte einfach sagen können, der Regierungspräsident befiehlt und die Gemeinden bezahlen. (Große Heiterkeit.) Allerdings müssen eine Reihe von Behörden angehört werden und ihre Gutachten abgeben. Aber das ist nicht viel anders wie gemalte Gerichte für den Hunger. — Man erwartet von der schärferen Betonung des confessionellen Elements eine Abwehr der Socialdemokraten. Ich stehe seit etwa 30 Jahren im Kampfe gegen die Socialdemokratie und sage Ihnen: Sie geben sich einer außerordentlichen Täuschung hin, wenn Sie glauben, auf diese Weise die Socialdemokratie zu bekämpfen. (Sehr richtig! links.) Wer mit den Katechismen, Bibel und Gesangbuch die Socialdemokratie bekämpfen will, kommt mir vor, wie jemand, der in den Krieg ziehen will mit einem hölzernen Säbel oder mit einer Armbrust. Die Socialdemokraten können sich schließlich mit jedem religiösen Bekenntniß abfinden. Mit Glaubensartikeln können Sie die Unhaltbarkeit der socialdemokratischen Lehren nicht nachweisen; die Schule muß den Verstand bringen, um diese Irrthümer zu erkennen. In dem Maße, wie Sie durch confessionelle Einrichtung die Schule verschlechtern, machen Sie sie kampfunfähig gegenüber der Socialdemokratie. (Zustimmung links.) Der Reichskanzler Graf Caprivi hat uns gemahnt, die Kleinigkeiten zu vergessen, um die Socialdemokratie zu bekämpfen. Wenn die Regierung den Hader beseitigen will, dann soll sie solche Gesetze nicht einbringen, welche Hader und Streit erregen. (Beifall links.) Wenn die Verwaltungspraxis so schön geregelt ist, wozu bringen Sie denn denn das Gesetz ein. Keine Zeit ist weniger geeignet, solche Fragen aufzuwerfen als die jetzige. (Zustimmung.) Die Erregung des Culturkampfes hat sich noch nicht ganz gelegt und schon wieder kommt man mit einem Gesetze, welches die Erregung schürt, wenn auch auf anderem Gebiete. Der Ministerpräsident hat sich darauf berufen, daß er die Mehrheit gehabt habe für seine Vorlage. Es kommt nicht nur auf die Annahme an, sondern auch auf die Ausführung und Aufrechterhaltung. Wie viele Gesetze, die mit großer Mehrheit angenommen sind, habe ich hier ohne Sang und Klang aufheben sehen! Wenn es gelingt, die Liberalen zu majorisiren, dann beginnt der Kampf, ein neuer Culturkampf, und wir werden uns die Zähigkeit der Centrumspartei zum Muster nehmen und nicht eher ruhen, als bis wir das Gesetz wieder beseitigt haben werden. (Lebhafter Beifall links.) Je früher der Minister diesen Entwurf einpackt, desto besser für uns und für den Frieden im Lande. (Lebhafter Beifall links; Zischen rechts.)

Minister Graf **Zedlitz** erwidert dem Abgeordneten Richter, das Gesammtministerium habe den Entwurf dem Kaiser vorgelegt und das Gesammtministerium vertrete ihn, nachdem er die königliche Sanction erhalten. Er bittet den Abgeordneten, seine Angriffe gegen ihn zu richten, nicht gegen seine Räthe, die nur ihre Pflicht thäten, wenn sie ihm zur Seite ständen. Die Regierung ist immer der Ansicht gewesen, daß sie ein Recht habe, die Unterrichtsfrage stückweise zu regeln und nun soll, was meine Amtsvorgänger immer gethan, bei mir verfassungswidrig sein? Man braucht den Gegner nicht zu verkleinern und braucht mir nicht vorzuwerfen, daß ich „hinterrücks" ein Gesetz, welches der Verfassung widerspricht, einschmuggele. Es thut mir das bei Hrn. Richter um so mehr leid, als ich ihm dankbar bin für seine geistvolle Vertheidigung der Regelung des Privatschulwesens, wie sie mir, einem ungebildeten Autodidakten, unmöglich gewesen wäre. In dieser Beziehung möchte ich aber Hrn. Richter noch erwidern, daß es den Privatschulen durchaus nicht vorgeschrieben ist, genau nach denselben Lehrplänen zu unterrichten, die für die Staatsschulen in Geltung sind. Die Dissidentenfrage hat mich auch lange gequält. Auch ich bin der Meinung, daß der geistige Kampf auf freier Bahn ausgefochten werden muß und nicht gegängelt werden kann durch die staatliche Autorität. Als oberster Grundsatz unseres Unterrichtswesens gilt die obligatorische Unterrichtsertheilung in der Religion. Sollen nun die Kinder der Dissidenten aufwachsen ohne ein Wort ethischer moraltheologischer Natur, das in den Confessionen am besten zum Wort kommt? Ich will nur eine Wohlthat, die ich selbst empfangen habe, den Kindern geben, denen keine fromme Mutter die Hände gefaltet und die niemand die Wahrheit gelehrt hat. Im übrigen sind ja diese Kinder vom Religionsunterricht einer anerkannten Religionsgesellschaft befreit, wenn sie den Empfang eines ordnungsmäßigen Religionsunterrichts nachweisen. Wer aber den Katechismus für einen hölzernen Säbel erklärt, mit dem ist nicht zu reden. Die vom Abgeordneten Richter citirten Rescripte beziehen sich auf den höheren Unterricht, und auch die Entscheidung des Kammergerichts bezieht sich auf den höheren Unterricht. Dieses Rescript ist auch dem Justizminister vorgelegt worden. Die Schulvorstände haben noch größere Befugnisse als die Schuldeputationen jetzt. Ich bin überzeugt, daß Schuldeputation und Schulvorstand vorzüglich zusammen arbeiten werden. Mit Bedauern habe ich gehört, was gestern Herr Reichensperger über die Bedeutung und den Umfang des Lehrplans gesagt hat. In dieser Beziehung befinde ich mich auf dem Standpunkt des Abg. Richter, daß jedem Kinde ein möglichst großer Fonds von Wissen zugeführt werde. Daß dies der vorliegende Entwurf verhindere, wird niemand beweisen können. (Beifall rechts.)

Abg. **Stöcker** (cons.): Die Nationalliberalen und Freisinnigen sind sehr gegen diesen Entwurf, weil es sich um eine Stärkung der Kirche handelt. Hinter ihnen steht die gesammte Judenpresse (Aha! links). Herr Richter, das internationale Judenthum wird mit Ihnen zufrieden sein! (Beifall rechts, Lachen links). Vor einem Culturkampf mit Ihnen fürchten wir uns nicht. Bei Ihnen handelt es sich in der Religion um garnichts und um nichts kann man keinen Kampf führen. Man will die Socialdemokraten mit geistigen Waffen bekämpfen. Der platte Verstand wird aber den Sieg nicht herbeiführen können. Der Sieg über die Socialdemokratie wird nur durch den Sieg des lebendigen Glaubens errungen werden können.

Abg. **v. Kardorff** (freicons.) erinnert Stöcker daran, daß auch er 1889 zugestanden habe, daß der Lehrer den religiösen Unterricht in der Hand behalten müsse. Ein Zustand, wo der Staat die Lehrer anstelle, die Kirche sie aber absetzen könne, sei nicht erträglich. Die unumschränkte Freigebung der Privatschulen halte ich für sehr bedenklich. Man könne die höheren Privatschulen frei geben, nicht aber die privaten Volksschulen. Die Conservativen und das Centrum haben die Mehrheit, sie können die gemäßigten Parteien majorisiren. Die Reichsgesetzgebung ist gemacht worden von den gemäßigten Parteien. Majorisiren Sie nicht die Parteien, die Ihnen nahe stehen und die heute vielleicht eine größere Bedeutung im Lande haben, als in ihrer Stärke im Parlament zum Ausdruck kommt. (Beifall.)

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. **Richter** wird die weitere Berathung bis **Donnerstag** vertagt.

Deutschland.

* **Berlin,** 26. Januar. Der inhaltlich schon mitgetheilte **Trinkspruch des Kaisers** bei dem gestrigen Diner anläßlich der Anwesenheit des **Königs und der Königin von Württemberg** lautete wörtlich wie folgt:

„Euer Majestät rufe ich von Herzen ein Willkommen zu, und zugleich mit diesem Willkommenruf verbinde ich meinen und der Kaiserin innigsten Dank für den freundlichen Besuch, den beide hohe Majestäten uns gespendet haben.

Euere Majestät kommen hierher nicht in eine fremde Stadt und nicht in fremde Räume. Die Truppen, die Sie begrüßten, die Waffen, die sich Ihnen entgegenstreckten, sind alte Bekannte. So all bekannt sind auch die Verbindungen zwischen unseren Häusern und so all bekannt und fest die Freundschaft, die unsere Altvordern mit einander verband und die uns innig jetzt umschlingt.

Im Bewußtsein, daß diese Freundschaft für unser ganzes Leben zum Heile unserer beiden Länder und unseres gesammten Vaterlandes ausschlagen werde, erhebe ich mein Glas und trinke auf das Wohl der beiden Majestäten, des Königs und der Königin von Württemberg!"

Der König von Württemberg erwiderte hierauf wörtlich wie folgt:

„Euere Majestät gestatten mir, daß ich im Namen der Königin und in meinem Namen den herzlichsten Dank zum Ausdruck bringe für den herrlichen, schönen und warmen Empfang, den wir in der Residenz Euerer Majestät gefunden haben.

Richtig haben Eure Majestät erwähnt und betont, daß ich nicht in fremdem Lande und in fremdem Orte hier bin. Sind es doch die schönsten Jahre meines Lebens, die ich in der glorreichen Armee Eurer Majestät zubringen durfte. Diese Jahre der Erinnerung sind ein dauernder Kitt, der mich mit der Armee, mit Eurer Majestät verbindet; sie sind zugleich ein Band, das fest umschlingen soll die Beziehungen meines Landes zu dem deutschen Reiche, zu Eurer Majestät.

Gestatten Eure Majestät, daß ich die Versammelten auffordere, auf das Wohl Eurer Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin zu trinken!"

Potsdam, 26. Januar. Der **Kaiser** und der **König von Württemberg** trafen um 2 Uhr 35 Min. mit dem gesammten militärischen Gefolge hier ein und begaben sich im offenen Wagen nach der Kaserne des Leib-Garde-Husaren-Regiments. Vor dieser war das ganze Regiment in Parade aufgestellt. Die Majestäten und das Gefolge schritten die Front des Regiments ab und wohnten darauf einem Schulreiten der Offiziere bei. Gegen 3 Uhr wurde das 1. Garde-Regiment zu Fuß alarmirt und ebenfalls in Parademarsch vorgeführt. Um 5 Uhr begaben sich die Majestäten zum Diner in die festlich geschmückte Offizier-Speiseanstalt des Leib-Garde-Husaren-Regiments. Auf das von dem Commandeur auf den König von Württemberg ausgebrachte Hoch antwortete letzterer mit einem Toast auf das Regiment.

* **Berlin,** 26. Januar. Die **Kaiserin Friedrich** hatte heute Mittag die Mitglieder der kaiserlichen Familie und die fürstlichen Gäste bei sich zum **Dejeuner** vereinigt. An demselben nahmen Theil:

Der Kaiser und die Kaiserin, König Albert von Sachsen, der König und die Königin von Württemberg, Prinz und Prinzessin Friedrich August von Sachsen, welch letzterer zum ersten Male am Berliner Hofe erscheint, Erbprinz und Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe und Prinzessin Magarethe von Preußen. Die Prinzessin von Schaumburg-Lippe, geb. Prinzessin Victoria von Preußen, war durch Krankheit verhindert, an dem Dejeuner Theil zu nehmen.

* **[Hoftrauer.]** Der Hof hat für den Großfürsten Constantin Nicolajewitsch Trauer auf zehn Tage angelegt.

L. **Berlin**, 26. Januar. Heute Vormittag hat die zur Berathung des **Antrags Barth-Rickert betreffend das Wahlgesetz** eingesetzte **Commission** den ersten Artikel des Antrags erledigt. Derselbe will, daß die einzelnen Wahlbezirke in einem Wahlkreise so abgegrenzt werden, daß sie mindestens 400 Einwohner, — das ist gleichbedeutend mit etwa 80 Wählern — umfassen, weil die kleinen Wahlbezirke mit 10 bis 20 Wählern, ja mitunter noch unter 10 Wählern keinerlei Garantie für die Aufrechterhaltung des Wahlgeheimnisses bieten. Bei der Discussion traten nur die conservativen Mitglieder dem Princip des Antrags Barth-Rickert entgegen. Die Mitglieder des Centrums stimmten demselben principiell bei, glaubten jedoch, daß es genügen würde, die Minimalzahl auf 300 festzusetzen. Der erste Theil des Antrags Barth-Rickert wurde daher in erster Lesung vorläufig in folgender Fassung angenommen:

Den § 6 des Wahlgesetzes von 1869 dahin abzuändern: Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt. Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmenabgabe in kleinere, mindestens 300 Einwohner umfassende Bezirke getheilt, welche möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei volkreichen Ortsgemeinden eine Unterabtheilung erforderlich wird.

* **[Generallieutenant v. Wittich]**, der Commandant des kaiserlichen Hauptquartiers und dienstthuender Generaladjutant des Kaisers, dürfte nach der „Kölnischen Zeitung" demnächst aus seiner bisherigen Stellung ausscheiden, um die Stellung eines commandirenden Generals einzunehmen.

* **[Der deutsch-spanische Handelsvertrag]**, der zum 1. Februar gekündigt ist, wird, dem „Berl. Tagebl." zufolge, bis zum 1. Juli verlängert. Bis dahin bleibt anscheinend der bisherige Zollsatz für Branntwein in Kraft.

* **[Verhaftung wegen Majestätsbeleidigung.]** In einer in Berlin in der „Neuen Welt" tagenden socialdemokratischen Protestversammlung gegen die Parteileitung wurde der Metallpresser Bernader wegen Majestätsbeleidigung und Aufforderung zum Landesverrath gestern Abend verhaftet. Derselbe wurde im Untersuchungsgefängniß zu Rixdorf internirt.

* **[Der Entwurf eines Checkgesetzes.]** Der gegenwärtig dem Bundesrathe zur Vorberathung vorliegende Entwurf eines Checkgesetzes bezieht sich nur auf eine Form des Checks, und zwar auf diejenige, welche eine von dem Aussteller an den Bezogenen gerichtete Zahlungsaufforderung enthält, also auf den sogenannten Anweisungscheck.

Quittungschecks und solche, welche sich lediglich als Giroanweisungen kennzeichnen, sind von dem Entwurfe ausgeschlossen. Was die letzteren betrifft, so ist die Lösung der Zweifelsfragen, welche auch hinsichtlich ihrer Rechtsfolgen hervorgetreten sind, dem bürgerlichen Gesetzbuche oder einem anderen Specialgesetze überlassen. Bei der Regelung der Anweisungscheckverhältnisse ist die größte Rücksicht auf den Unterschied genommen, welcher zwischen dem Check als Zahlungsmittel und dem Wechsel als Creditpapier des Gebers und Anlagepapier für den Nehmer besteht. Die Vollendung des Zahlungsgeschäfts, der Uebergang der Geldsumme auf den Inhaber des Checks nach der Aushändigung des letzteren ist demgemäß im neuen Gesetzentwurf einem etwaigen Widerruf des Ausstellers oder einer Einwirkung durch lediglich in dessen Person eintretende Ereignisse wie Tod, Geschäftsunfähigkeit, thunlichst entzogen. Dagegen ist dem Checknehmer dafür, daß er thatsächlich in den Besitz der auf dem Check verzeichneten Geldsumme gelangt, jede erreichbare Sicherheit gewährt. Der Checkinhaber hat ein directes Klagerecht gegen den Bezogenen in demselben Umfange erhalten, in welchem der letztere dem Aussteller nach dem zwischen ihnen obwaltenden Rechtsverhältniß zur Einlösung des Checks verpflichtet ist. Bei aller sonstigen Verschiedenheit von dem Wechsel ist der Check demselben jedoch insofern gleichgestellt, daß die Haftung des Ausstellers und der Indossanten für die Einlösung aus dem Papier folgt und durch die formelle Wechselstrenge, den wechselmäßigen Sprungregreß und die rasche Realisirbarkeit im Wechselprozeß verstärkt wird. Andererseits sind kurze Präsentationsfristen festgesetzt, so daß diese Haftung nicht länger währt, als dies durch die Besonderheiten des Zahlungswesens im Checkverkehr bedingt ist. Die Nothwendigkeit, den Check durch mehrere Hände circuliren zu lassen, ist anerkannt. Die Uebertragung soll, wie bei der kaufmännischen Anweisung und ähnlichen Papieren im Wege des Indossaments mit selbständiger Haftung des Indossanten stattfinden, damit der zweite oder dritte Nehmer sich auch ohne genaue Kenntniß der Verhältnisse und der Unterschrift des Ausstellers mit Rücksicht auf die ihm bekannte Vertrauenswürdigkeit seines Vormannes zur Annahme entschließen kann. Daneben ist der Inhabercheck, welcher durch bloße Aushändigung übertragen werden kann und sich für rasch zu erledigende Fälle eignet, zugelassen. Bei ihm ist dagegen von einer checkrechtlichen Haftung der aus dem Papier nicht ersichtlichen Zwischenmänner abgesehen. Damit der Check nun nicht zu einem Wechsel sich umgestaltet, ist bestimmt, daß er sich nothwendigerweise auf ein dem Aussteller bei dem Bezogenen wirklich zur Verfügung stehendes Guthaben bezieht. Das Vorhandensein eines solchen Guthabens ist durch strenge civilrechtliche und strafrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Um eine Begebung ungedeckter Checks zu verhindern, ist das Vorhandensein des Guthabens schon zur Zeit der Begebung gefordert. Den gleichen Zweck verfolgt die Bestimmung, nach welcher die Uebernahme einer abstracten Schuldenverpflichtung seitens des Bezogenen durch Accept des Checks für unzulässig erklärt, die Verpflichtung des Bezogenen also lediglich von der materiellen Basis des Guthabens abhängig gemacht ist.

* **[Roheisenproduction.]** Nach den statistischen Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduction des deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Monat Dezbr. 1891 auf 387 918 To.; darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen 163 409 Tonnen, Bessemerroheisen 30 679 To., Thomasroheisen 143 799 To. und Gießereiroheisen 50 031 To. Die Production im Dezbr. 1890 betrug 362 560 To. im November 1891 376 279 To. Vom 1. Januar bis 31. Dezbr. 1891 wurden producirt 4 452 019 Tonnen gegen 4 563 025 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Karlsruhe, 26. Januar. Die zweite Kammer genehmigte mit 32 gegen 28 Stimmen den Gesetz-Entwurf betreffend die **Errichtung eines vierten Ministeriums.** Dafür stimmten die Liberalen und Conservativen, dagegen das Centrum, die Freisinnigen und Socialisten.

München, 26. Januar. Der Präsident der Kammer der Abgeordneten Frhr. **v. Ow** ist **erkrankt**; der den Vorsitz führende Vicepräsident Neumayer gedachte in der heutigen Sitzung der verstorbenen **Herzogin Max** und rühmte namentlich deren Wohlthätigkeit. Der Minister des Innern verlas ein Rescript, durch welches die Session des Landtages bis zum 31. März verlängert wird.

Dortmund, 26. Januar. Ein Ausschuß von Männern aller Stände in Rheinland und Westfalen wird einen Aufruf zu einer **Geldsammlung** für die **aus Rußland ausgewiesenen Juden** erlassen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Januar. Die **Kaiserin** ist durch ein **rheumatisches Leiden** sowie durch das andauernde Unwohlsein der Erzherzogin Valerie verhindert, an dem Leichenbegängniß der Herzogin Max Theil zu nehmen. (W. T.)

Wien, 26 Januar. Auf telegraphischen Wunsch des Prinzen Ferdinand von Belgien reiste heute der **Assistent des Professors Billroth**, Eiselsberg, **nach Sofia** zur Behandlung des bulgarischen Ministerpräsidenten, da Billroth durch Reconvalescenz, Mosetig durch Krankheit an der Reise verhindert ist.

Griechenland.

Athen 26. Januar. Die **Königin** und der Großfürst Paul von Rußland sind **nach Petersburg** abgereist, um dem Leichenbegängniß des Großfürsten Constantin beizuwohnen. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 26. Januar. Nachdem der **Kronprinz von Schweden** vom Kaiser in sein Absteigequartier im Winterpalais begleitet worden war und sich daselbst kurze Zeit aufgehalten hatte, begab er sich alsbald zur Begrüßung der Kaiserin ins Anitschkowpalais und stattete dann den Mitgliedern des kaiserlichen Hauses Besuche ab. Heute Abend nimmt der Kronprinz an der Familientafel bei dem Kaiser und der Kaiserin im Anitschkowpalais Theil.

Moskau, 26. Januar. Die eifrige **Thätigkeit des Grafen L. Tolstoi** zu Gunsten der Nothleidenden, die namentlich aus England durch Zuweisung großer Geldmittel unterstützt wird, erfährt in der „**Mosk. Ztg.**" eine harte **Verurtheilung.** Diese Art von Wohlthätigkeit, die Graf Tolstoi betreibe, diene einzig der Propaganda für seine „Irrlehren" und richte mehr Schaden als Nutzen an. Es sei zu wünschen, daß diesem Treiben ein Ende gemacht werde.

Am 28. Januar. S.-A. 7.58, S.-U. 4.29. **Danzig, 27. Jan.** M.-A. 7.54, M.-U. b. Tage.

Wetteraussichten für Donnerstag, 28. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig, theils heiter, Nebel; um Null herum; Niederschläge, lebhaft windig.

Für Freitag, 29. Januar:

Vielfach heiter, wolkig, theils neblig mit Niederschlag. Temperatur kaum verändert.

Für Sonnabend, 30. Januar:

Wolkig, bedeckt, Nebel; nahe Null. Auffrischend windig.

---

* **[Kaisers Geburtstag.]** Ein freundlicher, milder Wintertag begünstigte hier die heutige Festfeier, an welcher die Bevölkerung unserer Stadt den lebhaftesten Antheil nahm. Vom beinahe wolkenlosen Himmel schien Morgens die Sonne auf den reichen Flaggenschmuck, den sämmtliche öffentliche und zahlreiche Privatgebäude in allen Straßen sowie die im Hafen liegenden Schiffe trugen. In den Schaufenstern waren vielfach Büsten des Kaisers aufgestellt und namentlich zeichneten sich die Blumenläden durch geschmackvolle Arrangements aus. Um 7½ Uhr begann die Feier des Tages mit der Reveille, die von den Spielleuten der Garnison und der Kapelle des 128. Infanterie-Regiments ausgeführt wurde. Der Zug ging auf demselben Wege wie der gestrige Fackelzug zu der Wohnung des commandirenden Generals und von da nach der Hauptwache. Um dieselbe Zeit riefen die Glocken von St. Nicolai zu dem feierlichen Hochamte mit Tedeum, welches hier für die katholische Bevölkerung abgehalten wurde. Um 8 Uhr rasselten die Geschütze durch die Straßen, welche auf der Bastion Karren zur Abgabe der 101 Salutschüsse Aufstellung nahmen. Auf den Straßen wurde es immer lebendiger, in Parade marschirten die Truppenabtheilungen zu den Garnisonkirchen ihrer Confession, Offiziere in Helm und Schärpe eilten über die Straßen, denen sich zahlreiche Reserveoffiziere, durch welche fast alle Waffengattungen des deutschen Heeres repräsentirt wurden, angeschlossen hatten. Für das Personal der Gewehrfabrik fand in der Katharinenkirche, für dasjenige der Artilleriewerkstatt in der St. Barbarakirche Festgottesdienst statt. In der Marienkirche versammelten sich um 10 Uhr mit dem Oberpräsidenten Herrn v. Goßler, der das Band des Schwarzen Adlerordens trug, die Spitzen der staatlichen, provinziellen und communalen Behörden zu einem feierlichen Gottesdienste, bei welchem Herr Consistorialrath Franck die Festpredigt hielt. In sämmtlichen Schulanstalten fanden in den ersten Vormittagsstunden Festakte statt, worauf die Schüler entlassen wurden. Die Bureaux der Behörden, die Postanstalten 2c. blieben Vormittags geschlossen.

Gegen 11 Uhr Vormittags rückten die Truppenkörper der Garnison nach dem Heumarkte, wo sie in der Art Aufstellung nahmen, daß am Hotel Banselow Artillerie und Train mit der Front nach Ohra zu standen; an sie schlossen sich mit dem Rücken nach der Radaune gekehrt Husaren, Einhundertachtundzwanziger und die Grenadiere des 5. Regiments an, die an der Sandgrube links geschwenkt hatten und die Front nach Langfuhr zu richteten. Die vierte Seite des Carrés nahm später die Fahnencompagnie ein. Pünktlich um 11½ Uhr erschien der commandirende General, Herr General der Infanterie Lentze mit seinem Stabe und begab sich in die Mitte des Carrés, wo bereits die übrige Generalität der Garnison sich befand. Kurze Zeit darauf langten, durch eine Compagnie des Grenadier-Regiments Friedrich I. escortirt, die Träger der Standarten des Leibhusaren-Regiments und der Fahnen der Grenadiere und des Infanterie-Regiments Nr. 128 an, an deren Spitze die Kapelle des Grenadier-Regiments marschirte, die den Preußenmarsch spielte. Nachdem dieselben an der freien Seite des Carrés Aufstellung genommen hatten, gedachte Herr General Lentze in kräftigen Worten der Bedeutung des Tages und brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Truppen und die nach Tausenden zählende Zuschauermenge begeistert einstimmte. Während die Musik „Heil dir im Siegerkranz" spielte, donnerten von Bastion Karren die Salutschüsse. Hierauf formirte sich die Fahnencompagnie, die während des Hochs auf den Kaiser das Gewehr präsentirt hatte, zum Parademarsch und brachte dann mit klingendem Spiel die Fahnen und Standarten wieder nach der Wohnung des commandirenden Generals zurück.

Bei der heutigen Paroleausgabe wurde bekannt gemacht, daß die Premierlieutenants Freiherr v. Lüttwitz vom 128. Infanterie-Regiment und v. Felgenhauer vom Grenadier-Regiment König Friedrich I. zu Hauptleuten befördert worden sind.

* **[Bezirks-Eisenbahnrath.]** Die nächste ordentliche Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths für den Ostbahnbezirk ist auf den 3. März in Bromberg anberaumt worden.

* **[Concurs.]** Ueber die Zuckerfabrik Tiegenhof ist vorgestern Abend der gerichtliche Concurs eröffnet worden. Zum Concursverwalter ist Herr Rechtsanwalt Stresau in Tiegenhof ernannt.

* **[Personalien beim Militär.]** Der General-Lieutenant von der Armee v. Lettow-Vorbeck, früher Brigade-Commandeur in Danzig, zuletzt Commandant von Thorn, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt, der Hauptmann v. Treskow vom Grenadier-Regiment König Friedrich I. ist als Bezirksoffizier nach Briesen und der Unterarzt Dr. Hinze vom Feldartillerie-Regiment Nr. 35 zum niederschlesischen Fußartillerie-Regiment Nr. 5 versetzt.

* **[Pensionirung.]** Der Gerichtsdiener Barganowski bei dem hiesigen Landgericht, welcher bereits vor mehreren Jahren sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte, ist jetzt auf seinen Antrag pensionirt worden.

¥ **[Der Verein „zur Förderung des Wohles der aus der Schule entlassenen Mädchen"]** hatte auf der Tagesordnung seiner gestrigen General-Versammlung die Berathung neuer Statuten. Dabei wurde der etwas lange bisherige Name des Vereins umgeändert in den kürzeren: „Verein zur Förderung des Mädchenwohls." Nach der Erledigung der Statuten machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß von namhaften einheimischen Künstlern zum Besten des Vereins ein Wohlthätigkeits-Concert arrangirt sei, welches am 21. Februar im Apollosaale des Hotel du Nord stattfinden wird. Der Ertrag ist zur Beihilfe für die geplante Dienstbotenschule bestimmt.

[Wilhelm-Theater.] Unsere Landsleute, die Geschwister Fliege, augenblicklich wohl die bedeutendsten Vertreter des Gebietes des Gedankenlesens, Antispiritismus 2c., werden vom 1. Februar ab im Wilhelm-Theater ein auf kurze Zeit bemessenes Gastspiel absolviren. Ueber ihre Leistungen schreibt die „Revue": „Mit großer Präzision beantwortet die Gedankenleserin Fräulein Fliege die Frage ihres Bruders nach den seltensten Gegenständen, die ihm im Auditorium gereicht werden, in ausführlicher Weise. Die Leute werden nach jedem Auftreten, dem das Publikum mit größter Spannung folgt, mit Beifall überschüttet, man hört Ausrufe, wie unheimlich 2c." Wir behalten uns vor, näher auf die sensationellen Leistungen unserer Landsleute zurückzukommen.

* **[Demolirung.]** Der Arbeiter Gustav Jeffke, 13 Mal mit Gefängniß resp. Zuchthaus vorbestraft, wurde gestern Vormittag aus dem Arbeitshause entlassen. Nachmittags ging J. im angetrunkenen Zustande, wieder dorthin und schlug ohne jegliche Veranlassung zwei Fensterscheiben, deren Werth 12 Mark beträgt, ein. Er wurde deshalb verhaftet.

Czersk (bei Konitz), 26. Januar. Wieder hat das unvorsichtige **Schließen der Ofenklappen Menschenleben** zum Opfer gefordert. Am 24. d. Mts. wurde in der Schlafstube des Hauseigenthümers Gosorski in Czersk der Ofen Abends geheizt und die Ofenklappe zu früh geschlossen. Am Morgen war die ganze Familie bewußtlos. Der **Mann und zwei Kinder sind bereits gestorben** und bei der Frau ist wenig Hoffnung, dieselbe am Leben zu erhalten. (A. Z.)

Von der Marine.

* Der Contre-Admiral Frhr. v. Hollen ist von der Stellung als Director des Marine-Departements entbunden und mit Pension zur Disposition gestellt, der Contre-Admiral Köster, bisher Chef des Uebungsgeschwaders, zum Director des Marine-Departements, Contre-Admiral Karcher zum Stabschef des Ober-Commandos der Marine, Capitän zur See v. Maltzahn zum Commandeur der 1. Matrosen-Division ernannt.

Schiffs-Nachrichten.

C. **London**, 25. Januar. Der Capitän des gestern von Newyork in Queenstown eingetroffenen Dampfers „Umbria" meldet, daß der Dampfer **„Lord O' Neill"** am 15. d. Mts. in hellem Feuer stehend, in Baltimore eingelaufen ist. Die Flammen waren am Abend vor der Ankunft im Kohlenraum des Schiffes ausgebrochen und die vereinten Anstrengungen der Mannschaft vermochten nicht, ihnen Einhalt zu gebieten. Als der Dampfer am Morgen in den Fluß einlief, verhinderte ein wüthender Schneesturm, daß die Rauchwolken am Lande gesehen wurden. Schließlich kamen dem hartbedrängten „Lord O' Neill" zwei Schleppdampfer zu Hilfe, welche ungeheure Ströme Wasser in den Kohlenraum sandten, bis sie der Flammen endlich Herr geworden. Vorsichtshalber durfte der „Lord O' Neill" nicht in der Stadt landen, sondern mußte bei Sparrow Point auf den Strand laufen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 26. Jan. (Die **Hochzeit des Untersuchungs-Gefangenen Bankiers Loewy**) mit dem Fräulein Helene Goldstein fand heute Vormittag statt. Das Freudenfest ging, den Umständen entsprechend, ohne allen Pomp vor sich und beschränkte sich auf den vorgeschriebenen standesamtlichen Akt im Standesamt XII. Hier sprach der Standesbeamte Herr Knörcke in Gegenwart mehrerer Zeugen und zweier Gerichtsdiener, welche den Untersuchungsgefangenen geleitet hatten, das Paar zusammen. Nach Erledigung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten wurde Herr Loewy in das Untersuchungsgefängniß zurückgebracht und bald darauf ließ sich die junge Frau bei dem Untersuchungsrichter vormelden, um eine kurze Zwiesprache mit ihrem Ehemanne zu halten.

Berlin, 26. Januar. Der **Kaiser** besuchte, wie die Fachschrift des Verbandes deutscher Köche, „Die Küche", berichtet, in der vergangenen Woche in Begleitung des Hofmarschalls Grafen Pückler die **Küche des Schlosses.** Es ist das erste Mal, daß einer der Könige Preußens diese Räume betreten. So große Aufmerksamkeiten auch Friedrich der Große seinen Mahlzeiten widmete, und obwohl er täglich mit seinem Küchenmeister Noel den Speisezettel zusammensetzte, so hat er doch nie die Küche betreten. Auch die folgenden Könige haben dies nie gethan, und unser Kaiser ist der erste, der auch einmal einen Einblick in die Werkstatt thun wollte in welcher seine und seiner Familie Mahlzeiten hergestellt werden. Dem königlichen Mundkoch Wehlisch wurde die Ehre zu Theil, dem Kaiser, der sich nach allem aufs eingehendste erkundigte, die geforderte Auskunft zu ertheilen und ihm als Führer durch die Räume zu dienen. Der Kaiser, welcher sehr leutselig war, hatte für jeden einige Worte und schien sich für die ihm neuen Einrichtungen zu interessiren.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 27. Januar.

Weizen loco schwach behauptet, per Tonne von 1000 Kilogr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	190—230 M Br.	
hochbunt	126—136℔	190—228 M Br.	
hellbunt	126—134℔	188—228 M Br.	212—216 M bez.
bunt	126—134℔	185—225 M Br.	
roth	126—134℔	185—225 M Br.	
ordinär	120—130℔	175—215 M Br.	

Regulirungspreis bunt lieferbar transit 126℔ 180 M, zum freien Verkehr 128℔ 220 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt per Januar-Febr. zum freien Verkehr 219 M bez., per Februar-März zum freien Verkehr 218 M Br., 217 M Gd., transit 180 M Br., 179 M Gd., per April-Mai zum freien Verkehr 220 M Br., 219 M Gd., do. transit 181 M bez., per Juni-Juli transit 184 M Br.

Roggen loco flau, per Tonne von 1000 Kilogr.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländisch 220 M, unterpoln. 180 M, transit 178 M.

Auf Lieferung per April-Mai inländisch 217 M Br., 216 M Gd., do. transit 179 M Br., 178 M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. kleine 107℔ 158 M bez.

Rübsen loco per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Winter- 220 M bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 86—122 M bez.

Spiritus per 10000 % Liter contingentirt loco 65¾ M Br., per Januar 64½ M Br., per Februar-Mai 64¾ M Br., nicht contingentirt 46½ M Br., per Januar 45 M Br., per Februar-Mai 45½ M Br.

Rohzucker still, Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 14,25—14,35 M Gd., Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 12,00—12,20 M bez. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 27. Januar.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Trübe. Temperatur: 1° R. Wind: W.

Weizen. Inländischer trotz kleinem Angebot in matter Tendenz und Preise nur schwach behauptet. Transit ohne Handel. Bezahlt wurde inländischer hellbunt 121/2 und 122℔ 212 M, 123℔ 213 M, 125℔ 214 M, weiß 126℔ 216 M per Tonne. Termine: Januar-Februar zum freien Verkehr 218 M bez., Februar-März zum freien Verkehr 218 M Br., 217 M Gd., transit 180 M Br., 179 M Gd., April-Mai zum freien Verkehr 220 M Br., 219 M Gd., transit 181 M bez., Juni-Juli transit 184 M Br. Regulirungspreis zum freien Verkehr 220 M, transit 180 M.

Roggen flau, loco ohne Handel. Termine: April-Mai inländisch 217 M Br., 216 M Gd., transit 179 M Br., 178 M Gd. Regulirungspreis inländ. 220 M, unterpolnisch 180 M, transit 178 M.

Gerste ist gehandelt inländische kleine 107℔ 158 M per Tonne. — **Lupinen** polnische zum Transit blaue 50 M per Tonne bez. — **Rübsen** inländischer 220 M per Tonne gehandelt. — **Heddrich** inländischer besetzt 80 M per Tonne bezahlt. — **Kleesaaten** weiß 30, 43, 49, 61, 65 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Spiritus** contingentirter loco 65¾ M Br., per Jan. 64½ M Gd., per Februar-Mai 64¾ M Gd., nicht contingentirter loco 46½ M Br., per Jan. 45 M Gd., per Februar-Mai 45½ M Gd.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 27. Januar.

		Crs. v. 26.
Weizen, gelb		
Januar	—	—
April-Mai	209,00	209,00
Roggen		
Januar	217,50	215,00
April-Mai	212,50	211,20
Hafer		
Januar	158,70	158,20
April-Mai	158,70	158,20
Petroleum per 2000 ℔ loco	24,00	24,00
Rüböl		
Januar	55,40	55,20
April-Mai	55,40	55,20
Spiritus		
Jan.-Febr.	47,60	47,20
April-Mai	48,20	48,00
4% Reichs-A.	107,00	106,90
3½% do.	99,20	99,20
3% do.	84,70	84,70
4% Consols	106,90	106,70
3½% do.	99,20	99,20
3% do.	84,70	84,70
3½% westpr. Pfandbr. .	95,40	95,30
do. neue . .	95,40	95,30
3% ital. g. Pr.	56,40	56,70
5% do. Rente	91,00	91,00

		Crs. v. 26.
4% rm. G.-R.	84,20	84,20
5% Anat. Ob.	84,00	84,00
Ung. 4% Grd.	93,40	93,20
2. Orient.-A.	63,90	—
4% russ. A. 80	93,10	93,10
Lombarden	44,10	44,60
Franzosen . .	129,75	130,50
Cred.-Actien	171,75	170,40
Disc.-Com. .	186,00	186,00
Deutsche Bk.	159,10	159,50
Laurahütte.	108,00	109,60
Oestr. Noten	172,70	172,40
Russ. Noten	199,60	199,50
Warsch. kurz	199,25	199,20
London kurz	—	20,36
London lang	—	20,29
Russische 5% SW.-B. g. A.	72,20	72,20
Danz. Priv.-Bank	—	—
D. Oelmühle	123,50	123,00
do. Prior.	115,75	115,75
Mlav. S.-P.	107,00	107,30
do. S.-A.	57,20	56,20
Ostpr. Südb. Stamm.-A.	72,25	71,40
Danz. S.-A.	—	—
5% Trk. A.-A	85,40	85,40

Fondsbörse: schwach.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 26. Januar. Wind: W.

Angekommen: Mietzing (SD.), Oesterreich, Middlesbro, Schlacke und Güter. — Ida (SD.) Claassen, London, Güter.

Gesegelt: Humber (SD.), Bettinson, Hull, Güter.

27. Januar. Wind: W.

Gesegelt: Otto (SD.), de Vries, Svaneke, leer.

Nichts in Sicht.

Meteorologische Depesche vom 27. Januar.

Morgens 8 Uhr.

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.").

Stationen.	Bar. Mill.	Wind	Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore	755	SW 5	Regen	8
Aberdeen	750	SW 5	wolkig	7
Christiansund	750	SW 2	wolkig	4
Kopenhagen	759	W 1	Nebel	1
Stockholm	754	WSW 2	bedeckt	—2
Haparanda	747	S 4	bedeckt	—10
Petersburg	763	SSO 2	bedeckt	—25
Moskau	768	still —	Nebel	—37
Cork Queenstown	761	SW 6	Regen	9
Cherbourg	769	SW 5	bedeckt	8
Helder	763	WSW 1	Nebel	4
Sylt	760	WNW 1	Nebel	1
Hamburg	762	WSW 1	Nebel	1
Swinemünde	761	SSW 2	Dunst	1
Neufahrwasser	761	SW 2	bedeckt	—2
Memel	760	SO 3	Nebel	—4
Paris	770	SW 2	Regen	4
Münster	765	SW 3	bedeckt	3
Karlsruhe	768	SW 4	Schnee	1
Wiesbaden	766	SW 1	bedeckt	3
München	767	SW 6	Schnee	—1
Chemnitz	765	WSW 2	bedeckt	0
Berlin	762	W 1	bedeckt	2
Wien	767	NW 2	bedeckt	1
Breslau	764	SW 2	bedeckt	0
Ile d'Aix	773	SSO 2	Dunst	3
Nizza	765	O 2	wolkenlos	2
Triest	765	ONO 4	wolkig	1

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein tiefes Minimum unter 735 Millim. liegt nordwestlich von den Lofoten und ist gefolgt von einem zweiten im Norden Schottlands; während über dem continentalen Europa der Luftdruck zwar ebenfalls abgenommen hat aber noch überall ein hoher ist. Das Maximum des Luftdruckes in einer Höhe über 770 Millimeter befindet sich über dem südwestlichen Frankreich. Bei meist schwacher südwestlicher Luftströmung ist das Wetter über Deutschland mild und trübe, vielfach neblig; fast allenthalben fielen Niederschläge, über Ost- und Südeuropa stellenweise Schnee. Da das im Nordwesten neu erscheinende Minimum in östlicher Richtung fortschreiten wird, so ist Fortdauer der milden Witterung bei an der Küste auffrischenden südwestlichen Winden zu erwarten.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stde.	Barom.-Stand mm	Therm. Celsius. mm	Wind und Wetter.
26	4	762,5	— 1,7	NW., flau; bedeckt.
27	8	760,7	— 2,0	S., leicht; Nebel.
27	12	760,0	± 0,0	S., frisch; bedeckt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kasemann, sämmtlich in Danzig.

Die Geburt eines Sohnes zeigen an (7074

Wolla, den 26. Januar 1892

A. Tornier und Frau.

Gestern am 26. d. Mts. wurden durch die Geburt einer munteren Tochter erfreut (7065

Arthur Schumann
und Frau **Marie** geb. **Hönke.**

Herzberg, im Januar 1892.

Heute Morgen 1¼ Uhr starb nach langem schweren Leiden meine theure Gattin, unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin, Frau

Ida Kleefeld

geb. **Böhme**
nach vollendetem 42. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bittet der trauernde Gatte.

Danzig, 27. Januar 1892.

Alwin Kleefeld.

Die Beerdigung findet Sonnabend, d. 30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr auf dem St. Marienkirchhof, halbe Allee, von der Leichenhalle daselbst aus statt.

Heute früh 9½ Uhr verschied plötzlich mein lieber Mann, Vater, Schwiegervater und Großvater

Carl Eduard Piest

in seinem 70. Lebensjahre.

Dieses zeigen betrübt allen Freunden und Bekannten an

Zoppot, den 26. Januar 1892

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend Vormittag in Oliva statt.

Die Beerdigung des Fräulein Adele Kliewer findet Freitag, den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem alten St. Salvator-Kirchhofe statt.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen der Actiengesellschaft Zuckerfabrik Tiegenhof, ist am 25. Januar 1892, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten das Concursverfahren eröffnet.

Concursverwalter: Rechtsanwalt **Stresau** in Tiegenhof.

Offener Arrest mit Anzeigefrist und Anmeldefrist bis zum 5. März 1892.

Erste Gläubiger-Versammlung am 20. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr.

Prüfungstermin am 26. März 1892, Vormittags 11 Uhr.

Tiegenhof, den 25. Jan. 1892.

Löfewitz,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts. (7073

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 167 eingetragene Firma **„F. Berlick"** des Kaufmanns **Friedrich Berlick** in Terespol ist heute gelöscht worden.

Schwetz, den 22. Januar 1892.

Königliches Amtsgericht.

Missionsabend

Donnerstag, den 28. Januar, Abends 7 Uhr,
im Saale des Freundschaftlichen Gartens, Neugarten Nr. 1.

Ansprachen werden gehalten von Herren Oberpfarrer Dr. Tube, Pastor Stengel u. Pfarrer Fuhst.

Statt der **Auction:** Verkauf und Verloosung der geschenkten Gegenstände. (7054

Der Vorstand.

Nach Bremen Stadt

ohne Eisclausel ladet

S/S. „Jupiter",

Capt. **Juhl.**

Güter-Anmeldungen erbitten

Aug. Wolff & Co.

Loose:

zur **Kölner Dombau-Lotterie** a 3 M,
zur **Diakonissen-Krankenhaus-Lotterie** a 1 M,
zur **Gründung einer Unfall-Unterst.-Kasse f. d. Feuerwehren d. Prov. Westpr.** a 1 M

zu haben in der

Exped. der Danziger Zeitung.

Loose zur **Danziger Silber-Lotterie** a 1 M,
Loose zur **Kölner Dombau-Lotterie** a 3 M,
Loose zur **Marienburger Schloßbau-Lotterie** a 3 M,
Loose zur **Freiburger Münsterbau-Lotterie** a M 3

vorräthig bei

Th. Bertling.

Der neue Cursus für

Buchführungs-Unterricht

beginnt am

1. Februar cr.

Meldungen nimmt noch entgegen **Moritz Brilles,** Tagnetergasse 7¹. Sprechstunden 12—2 Uhr.

Zur Warnung und gefl. Beachtung!

Es erdreistet sich eine von mir **entlassene Waschfrau** theils auf meinen Namen, theils durch andere Vorspiegelungen Wäsche zu erzwingen. Bitte nur meinen Hausdienern Wäsche zu übergeben, die mit dem Austragekasten kommen, da ich sonst keine Garantie für Rückerstattung pp. übernehmen kann. (7093

Goldsteins
Wasch- und Plätt-Anstalt,
Langgarten 91.

Fliege.

Fides Erste Deutsche *Cautions*-Versicherungs-Anstalt Mannheim

übernimmt Cautionsbestellung verschied. Art für vertrauenswürdige Personen **jeden Berufes. Keine andere Gegenleistung gefordert** als eine jährl. mässige Prämienzahlung. In 1891 gingen ein Anträge über **M. 2,036,145.** Bewilligt wurden **M. 958,100** Cautionen. Discretion zugesichert.

Zum Besten des Mädchenheims

vom Verein Frauenwohl!

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen sowie in der Expedition der **Danziger Zeitung** zu beziehen:

Reise-Erinnerungen

aus

Aegypten, Palästina, der Türkei und Griechenland.

Zwei Vorträge, gehalten im Verein „Frauenwohl"
von **Marianne Heidfeld.**

Preis 50 ₰.

Künstl. Zähne, Plomben,

schmerzloses Zahnziehen.

Leman, Langgasse 83,
am Langgasser Thor.
Sprechst. v. 9—6 Uhr.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

heilt gründlich **veraltete Beinschäden, knochenfraßartig. Wunden, böse Finger, erfrorene Glieder, Wurm** ꝛc. Zieht jedes Geschwür ohne zu schneiden **schmerzlos auf. Bei Husten, Halsschmerz, Quetsch.** sofort Linderung. Näh. d. Gebrauchsanweisung Zu haben in den Apotheken à Schachtel 50 ₰. (5317

Feinste neue

türk. Pflaumenkreide,

pro ℔ 25 ₰.

beste neue

türk. Pflaumen,

pro ℔ 20, 25, 30, 35 und 40 ₰,
Vorzügliches Schlesisch. u. französisches

Backobst,

Schlesische Kirschen
empfiehlt billigst

Carl Köhn,

Vorst. Graben 45, Ecke Melzerg.

Delicaten fetten

ff. Räucherlachs,

heute wieder rauchfertig,
große geräucherte

Maränen,

erste Sendung heute Abend frisch aus dem Rauche,

Weichsel-Caviar

in vorzüglicher Qualität,

Weichsel-Neunaugen

frisch geröstet u. feinste Marinade in 1/1, 1/2, 1/4 Schockfäßchen, auch Dosen verpackt und stückweise zu haben, empfehlen und versenden zu den billigsten Tagespreisen

Alexander Heilmann u. Co.,
Scheibenrittergasse 9.

NB. Ein Pöstchen vorzügl. schöne **Pökelkeulen** ist wieder zu haben, und die die Saison darbietenden **frischen Tafelfische.** (71011

Frische Maränen, soeben erh., billig Vorst. Gr. 23, **J. Hevelke geb. Krefft.** (7061

---

ff. Tafelbutter,

täglich frisch, ℔ 1,40 und 1,30 M
empfiehlt

C. Bonnet, Melzergasse 1.

כשר Gänse, Puten

und Enten
sind zu haben Langgarten 8 bei **Lichtenstein.** (7050

Einlegesohlen

als Schutz gegen kalte Füße empfiehlt in großer Auswahl (6727

Albert Neumann,

Langenmarkt 3.

Eßkartoffeln,

mit der Hand verlesene, glatte rothe und weiße, verkauft mit 3 M pro Centner, gut in Stroh verpackt, franco Waggon Schoensee, Ostrowitt b. Schoensee.

1—2000 Ctr. blaue Lupinen

sind verkäuflich in
Nestempohl per Löblau.

Wer übernimmt die Einrichtung ev. die Führung der Geschäftsbücher mit doppelter Buchführung ein. Baugeschäftes. Offerten m. Angabe der Gehaltsanspr. unter 7109 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Geschäfts-Verkauf.

Ein Tapisserie- u. Lederwaaren-Geschäft ersten Ranges, mit guter und fester Kundschaft, in lebhafter Geschäftsgegend Ostpreußens, ist **zu verkaufen.** Da Inhaberin krank ist, am liebsten von sofort, spätestens März. Für 1 auch 2 Damen sichere Existenz. Näheres sub J. W. 6586 an **Rud. Mosse, Berlin SW.** (7083

Ein altes, renommirtes Geschäftshaus, Langebrücke geleg., m. groß. Laden, ist umständehalber zu verkaufen. Preis 18000 M, Anzahl. 4—5000 M, 8½ % verzinsl. Näh. Melzergasse 2 i. Lad.

Neue elegante

Bühnengarderobe,

zu Maskenbällen geeignet, ist zu verkaufen Heumarkt Nr. 3.

Todesfalles halber beabsichtige ich meine in einer Mittelstadt Ostpreußens (Bahnst., Landgericht und Gymnasium) gelegene

Dampf-Sprit- und Liqueur-Fabrik,

Brauerei mit ausgedehnter En-gros-Kundschaft, sowie ein in best. Betr. stehend. Colonialw.-, Delicat.- und Schankgeschäft unter günstigen Bedingungen sofort zu **verkaufen.** Offerten unter J. W. 6322 an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten. (7082

Möchte mein

Gasthaus,

freq. Verkehr, unter günstigen Bedingungen billig verkaufen.

Erforderlich 12000 M.

John, Elbing,
Berlinerstraße Nr. 29.

Ein brauner u. 1 schwarzer

Wallach,

beide complett geritten, truppenfromm, ein- u. zweispännig gefahren, 4 u. 5" groß, gute Kutsch-, Arbeits- und Geschäftspferde sind weg. Verklein. des Stalles sehr preiswerth zu verk.

Reflectanten belieb. ihre Adr. unt. 7105 in d. Exp. dieser Zeitung abzugeben.

Auf ein größeres Geschäftsgrundstück mit sehr guten Gebäuden, werden 8—10000 M zur I. Stelle gesucht.

Offerten unter 7005 befördert die Expedition dieser Zeitung.

Stellenvermittelung.

Für ein größeres **Putzgeschäft** wird per sofort oder später eine selbstständig arbeitende, tüchtige

Directrice

bei hohem Gehalt gesucht.

Offerten mit Zeugnissen und Photographie unter 7068 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Für ein **Glas- u. Porzellan-Geschäft** wird für sofort od. später

ein junges Mädchen

aus anständiger Familie mit guter Schulbildung als Lehrling gesucht. Selbstgeschriebene Adr. mit Angabe der besuchten Schule unter Nr. 6995 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Commis

für ein Getreidegeschäft erhält p. 1. April oder früher Stellung. Gewandtheit und gute Handschrift Bedingung. Offerten nebst Abschrift der Zeugnisse und Gehaltsansprüche unter 7106 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Agent

von leistungsfähiger, am Platze eingeführten

sächs. Cigarrenfabrik

gesucht.

Gefl. Offerten unter 7070 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Eine tüchtige Putzmacherin

findet **angeneh. dauernde** Stellung bei freier Station. Offerten erb. **H. Wolfradt in Marienwerder.**

Ich suche per sofort ein Fräulein, (mosaisch) welches mit der Küche Bescheid weiß und in der Wirthschaft erfahren, sowie mit Kindern umzugehen versteht.

Frieda Kallmann,
Berent Westpr.

Empf. eine zuverl. Wirthin in d. 20er J., selb. verst. die Küche sowie Butterei u. Viehz., außerd. ein besch. Stubenmädch., d. schneid. kann u. ein achtb. Mädch. in ges. J., selb. verst. die bürgerl. Küche für einen kl. selbstst. Haushalt, sowie e. achtb. sehr zuv. Kinderfr. erf. in der Kinderpflege mit sehr guten langjährigen Attesten.

A. Weinacht, Brodbänkeng. 5.

Ein Stubenmädchen, welches Schneiderei und Putz versteht, sowie eine Amme, aus anst. Herkunft und Kindermädch. sind zu haben Frauengasse 45 parterre.

Ein Landwirth,

32 Jahre alt, evang., nur deutsch sprechend, körperlich sehr rüstig und kräftig, mit d. landwirthschaftl. Buchführung, eventl. den Gutsvorsteher-Geschäften oder d. Standesamt vertraut, militärfrei, mit Drillkultur-, Rübenbau-, Viehzucht und Meiereikenntnissen, sucht vom 1. April d. J. eine selbstständige **Inspector- resp. Oberinspectorstellung,** auf der Verheirathung eventl. gestattet wäre.

Kaution kann gestellt werden.

Meldungen werden briefl. mit Aufschrift unter 7099 d. d. Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Buchhalter, verheirathet, mit der doppelten Buchführung, dem Abschluß, der selbstständigen Correspondenz und Kassenführung, sowie sämmtlichen Comtoirarbeiten vollständig vertraut; der englischen Sprache und Correspondenz ziemlich, der französischen ein wenig mächtig, schöne Handschrift, militärfrei, sucht gestützt auf vorzügliche Zeugnisse und Empfehlungen Stellung per 1. April 1892. Gehalt nach Uebereinkunft. Gefl. Off. unter 7030 in der Exped. d. Zeitung erbeten.

Ein alleinsteh. Landwirth,

48 Jahre alt, der seine Besitzung verkauft, sucht bis zum Ankauf

Pension

auf dem Lande. Beschäftigung oder Jagd erwünscht.

Gefl. Offerten unter A. Z. 7075 in der Expedition d. Ztg. erb.

Olivaer Kloster-Liqueur

aus der Liqueurfabrik

Julius von Götzen, Danzig,

empfehle ich als das Feinste vom Feinen, vorräthig in Flaschen à Mk. 1,50 und Mk. 3,—

Höchster Preis Ehren-Diplom.

J. M. Kutschke,

Geflügel-Ausstellung Silberne Medaille.

Danzig, Langgasse Nr. 4. — **Zoppot,** Seestraße Nr. 12.

Delicatessen-, Colonialwaaren-, Südfrüchte-, Conserven-, Liqueur- und Wein-Handlung. (5687

Zur Berathung über die in nächster Zeit in Kraft tretende, die Sonntagsruhe betreffende Novelle zum Gewerbegesetze, welche von großer Wichtigkeit für die Detailgeschäfte ist, erlauben wir uns sämmtliche **Inhaber von Detailgeschäften in Danzig** zu einer

Versammlung

auf Donnerstag, den 28. Januar, Abends 8 Uhr nach dem großen Saale des Bildungsvereinshauses hierdurch einzuladen. (7031

Danzig, den 25. Januar 1892.

Hugo Abel. H. Ed. Axt. Hermann Drahn. Adolph Eick. Ed. Loewens. J. Momber. Emil Siebenfreund. O. Söndermann.

Vorträge über Shakespeare.

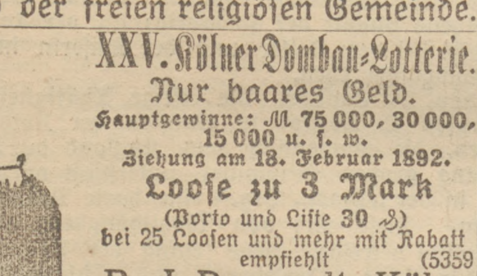
Der zweite Vortrag des Herrn Prediger Röckner:

Othello,

findet Freitag, den 29. Januar, Abends 7 Uhr, im Saale des Gewerbehauses statt. (7042

Der Zutritt ist Jedem gestattet.

Der Vorstand der freien religiösen Gemeinde.



XXV. Kölner Dombau-Lotterie.

Nur baares Geld.

Hauptgewinne: M 75 000, 30 000, 15 000 u. s. w.

Ziehung am 18. Februar 1892.

Loose zu 3 Mark

(Porto und Liste 30 ₰)
bei 25 Loosen und mehr mit Rabatt empfiehlt (5359

B. J. Dussault, Köln.

Verkaufs-Offerte.

Das zur **Paul Schubert'schen Concursmasse** gehörige Waarenlager, bestehend aus **Material- und Schankwaaren in Oliva,** im Taxwerthe von **M 3619,62** soll im Ganzen verkauft werden.

Termin zur Ermittelung des Meistgebots

Freitag, den 29. Januar 1892,
Nachmittags 4 Uhr,
in meinem Bureau **Frauengasse 52.**

Taxe und Bedingungen können in meinem Bureau täglich von 9—10 und 4—5 Uhr eingesehen werden.

Besichtigung des Lagers am Verkaufstage von 10—1 Uhr Vormittags in Oliva. (6960

Bietungs-Caution M 800.

Der Concursverwalter.
Paul Muscate jun.

Aeltestes und renommirtestes Institut für

Buchführungs-Unterricht und Geschäftsbücher-Bearbeitungen

von Gustav Illmann, Handelslehrer und Bücher-Revisor, **Langenmarkt 25.** (7087

Zur Beachtung.

Wir machen höflichst darauf aufmerksam, daß **Flaschen,** welche **unsere Firma** tragen:

Danziger Actien-Brauerei
Kl. Hammer

unser ausschließliches Eigenthum sind und warnen wir ausdrücklich vor Ankauf oder sonstiger Aneignung dieser Flaschen.

Danziger Actien-Bier-Brauerei.
Die Direction. (7062



Beste engl. Kaminkohlen,

Würfel- und Nußkohlen

zum Hausbedarf, offeriren zu den billigsten Tagespreisen frei in's Haus und ab Hof. (5363

Ludw. Zimmermann Nachfl.

Bestellungen werden im Eisengeschäft **Fischmarkt 20/21** und auf dem Kohlenhofe Ritterthor 14/15 angenommen.

In der Kaufmann **Simon Michaelis'schen Concurssache** soll das zur Masse gehörige **Waarenlager,** bestehend aus

Tuch-, Manufacturwaaren und Herrengarderoben,

auf Beschluß des Gläubigerausschusses im Ganzen öffentlich meistbietend im Geschäftslokale des Gemeinschuldners in **Dirschau,** Markt Nr. 9, **am 3. Februar d. Js., Nachm. 4 Uhr,** verkauft werden.

Die näheren Bedingungen können in meinem Bureau eingesehen werden. (7071

Der Concursverwalter Haehne, Rechtsanwalt u. Notar, Dirschau.

Gesuch.

Wir suchen für verschiedene Bezirke (Ost- und Westpreußen, Posen, Sachsen, Hessen) tüchtige, fachmännisch geschulte, in Organisation und Acquisition gründlich erfahrene

Inspektions-Beamte.

Offerten mit Lebenslauf, Photographie und Referenzen-Aufgabe, mit Bezeichnung der bisherigen Erfolge und der Gehalts-Ansprüche wollen uns alsbald vorgelegt werden.

Nur wirklich tüchtige und gut empfohlene Bewerber können Berücksichtigung finden.

Die Direktion
der
Lebensversicherungs- und Ersparniß-bank in Stuttgart.

Echt., westf. Pumpernickel,

tägl. frisch, Stck. 30 ₰ empfiehlt
C. Bonnet, Melzergasse 1.

Erhielt soeben frische **Silber-Maränen,** dieselben sind nur fett, per ℔ nur 45, p. Mdl. nur 30 ₰. **Lachmann,** Tobiasg. 25.

In Langfuhr

wird eine gesunde Winterwohnung von 3—5 Zimmern für ein halbes oder ein ganzes Jahr per 1. April cr. zu miethen gesucht.

Adressen unter 6921 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Hundegasse 111[I]

Comtoir zu vermiethen. (7092

Ein hübsch möbl. Zimmer ist Breitgasse 44, 3. Et., an einen Herrn billig zu vermiethen.

Zoppot, Rickertstraße 2¹, möbl. Balcon-Wohnung, 3—4 Zimm. mit Benutzung e. Conzert-Flügels nebst Eintritt in den Garten, für die Saison oder früher zu verm.

M. Ungewitter, Prof.-Wv.

Hausthor 3¹ e. f. möbl. Vorderz. an 1 Hr. v. 1. Febr. zu verm.

Langenmarkt 42.

ist zum 1. April eine Wohnung, 7 Zimmer, Badezimmer und Zubehör zu vermiethen. Besichtigung von 12—1 Uhr. Näheres part. im Comtoir. (6816

Eine gesunde Wohnung

von 3—5 Zimmern wird in Oliva für ein halbes oder ein ganzes Jahr vom 1. April cr. ab gesucht.

Adressen unter 6920 in der Expedition dieser Zeitung erb.

Fortzugshalber ist in der Nähe der Artillerie- und Husaren-Kaserne, ferner der Kaiserlichen Werft gelegen, Faulgraben 10, parterre links eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, zum 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst.

Kaufmännischer Verein von 1870.

Abtheilung für Stellenvermittelung.

Die Herren Geschäftsinhaber, für welche die Vermittlung kostenlos ist, werden höflichst gebeten die eingetretenen Vakanzen gütigst dem Verein zur Besetzung aufzugeben.

Es haben sich beim Unterzeichneten sehr tüchtige Buchhalter, Comtoiristen pp. sowie empfehlenswerthe Commis aller Branchen gemeldet.

J. Schmidt, Jopengasse 26¹.
Geschäftsführer der Stellen-Vermittelung.

Nautischer Verein.

Freitag, den 29. Januar 1892, Abends 7 Uhr:

Versammlung

im Hause Langenmarkt Nr. 45.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mittheilungen.
1. Eingegangene Anträge über:
   a) die Zulassung zur Schifferprüfung,
   b) die Einsegelungskarten für die Ems,
   c) den Einfluß elektrischer Beleuchtungsanlagen auf den Compaß in eisernen Schiffen.

Der Vorstand.
M. Domke. Ehlers.

Israelitische Sterbekasse.

General-Versammlung,

Donnerstag, den 28. Januar cr., Abends 7½ Uhr, im Kaiserhof.

Tages-Ordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht pro 1891. (6840
2. Wahl der Kassenrevisoren pro 1891.
3. Antrag auf **Abänderung der Statuten.**

Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

Ornitholog. Verein.

Sitzung

Donnerstag, den 28. Januar, 8 Uhr,
im Restaurant zum Luftdichten, **Hundegasse Nr. 110¹,**
verbunden mit einer

Ausstellung v. Hühnern und Großgeflügel.

Tagesordnung:

1. Wahl.
2. Bericht über den 1. deutschen Geflügel-Züchtertag in Berlin.
3. Prämiirung der ausgestellten Hühner ꝛc. u. Verloosung eines raceechten importirt. Stammes „glattbeiniger Langshan".
4. Diverse Mittheilungen.

Gäste willkommen. (7076

Der Vorstand.

Danziger Ruder-Verein.

Eisfest.

Donnerstag, 28. Januar, 6½ Uhr. (7112

Danziger Allgemeiner

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, 28. Januar cr., Abends 8 Uhr.

Wissenschaftl. u. gewerbl Mittheilungen.

Um 7 Uhr Abends:

Bibliothekstunde.

Danziger Kriegerverein

Zur Nachfeier des Allerhöchsten Geburtstages findet Sonnabend, den 30. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Friedr. Wilhelm-Schützenhause

Ball

statt. — Eintritt für Mitglieder und deren Familien frei, die Vereinsabzeichen sind anzulegen. Gäste — nur von Mitgliedern eingeführt — zahlen 1,50 M Eintrittsgeld pro Kopf. (6908

Der Vereinschef Engel, Major a. D.



Gambrinus-Halle,

Ketterhagergasse 3,
empfiehlt

Frühstückstisch zu kleinen Preisen.

Mittagstisch a 75 ₰ und 1 M, in und außer dem Hause, von 12 bis 3 Uhr.

Reichhaltige Abendspeisenkarte, auch in halben Portionen.

Donnerstag:

Wurstpicknick,

eigenes Fabrikat.

Börsen-Halle,

Frauengasse 28.
Heute Abend **Karpfen in Bier,**
Vorzüglichen

Mittagstisch

zu 60, 75 ₰, 1,00 M, im Abonnement billiger. Billard neu.

Achtungsvoll **A. Radke.**

Café Mohr.

Donnerstag, den 28. Januar 1892.
Drittes großes

Caffee-Concert,

ausgeführt von den Mitgliedern der Kapelle des I. Leib-Husaren-Regiments.

Anfang 3½ Uhr. Entree frei.

Apollo-Saal.

Donnerstag, 28. Januar, pünktlich 7½ Uhr:

3. Abonnements-Concert.

(Kammermusik.)

Herr **Joh. Kruse,** (Violine) Lehrer an der Königl. Hochschule für Musik zu Berlin.

Herr **H. Dechert,** (Cello) Kgl. Kammermusiker zu Berlin.

Herr **Georg Schumann** (Klavier).

Programm:

Trio C-moll Op. 101 (zum 1. Male.) von Brahms.

Novelletten für Klavier, Violine und Cello (zum 1. Male.) von Kirchner.

Trio B-dur Op. 97 von Beethoven.

Preise der Plätze 4 u. 3 M, Stehplätze 1,50, Schülerbillets a 50 ₰. Bons je 6 18 u. 15 M. Abonnements auf die folgenden Concerte werden nur noch vor diesem angenommen bei **Const. Ziemssen.**

Die übrigen Abonnements-Concerte sind festgesetzt auf Donnerstag, den 11. Februar, Donnerstag, den 25. Februar und Donnerstag, den 10. März.

Die Generalprobe

zum

3. Abonnements-Concert

findet

am 28. Januar 1892,
Vormittags 11 Uhr statt.

Billets für Abonnenten 1,00 M, für Nichtabonnenten 1,50 M bei **Constantin Ziemssen.**

Danziger Stadttheater.

Donnerstag: Außer Abonnement. P. P. C. Letztes Gastspiel des königl. Kammersängers Theodor Reichmann. **Der fliegende Holländer.** Große Oper in 3 Akten von Wagner.

Freitag: P. P. D. Bei ermäßigten Preisen. **Cavalleria Rusticana.** Oper. Hierauf: **Mamzelle Nitouche.**

Sonnabend: Außer Abonnement. P. P. E. Abschieds-Vorstellung des königlichen Kammersängers **Theodor Reichmann. Hans Heiling.** Romantische Oper in 3 Akten nebst 1 Vorspiel von Marschner.

Wilhelm-Theater

Direction: Hugo Meyer.

Donnerstag, Abends 7½ Uhr:

Große Künstl.-Specialität.-Vorst.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 19331 der Danziger Zeitung.

Mittwoch, 27. Januar 1892.

Reichstag.

157. Sitzung vom 26. Januar.

Die Uebereinkommen über **Patent-, Muster-** und **Markenschutz** mit **Oesterreich-Ungarn**, bezw. mit **Italien** werden in 2. Lesung angenommen. Es folgt die 3. Berathung des **Handelsvertrages** mit der **Schweiz**.

Abg. **v. Stumm** (Reichsp.) ist der Ansicht, daß durch den Vertrag die Handelsbilanz der Schweiz sich zu Ungunsten Deutschlands entwickeln werde.

Abg. **Möller** (nat.-lib.): Im betheiligten Publikum kann man nicht begreifen, daß ein Vertrag, der den deutschen Zollschutz vermindert, den schweizerischen erhöht, ein guter Vertrag sein soll. Es wird auch mit Recht bezweifelt, ob wir nöthig hatten, uns diese Basis des autonomen Tarifs für die Verhandlungen gefallen zu lassen. Trotz dieser Bedenken werde ich für den Vertrag stimmen, so ungünstig er auch ist.

Staatssecretär **v. Marschall** weist nochmals die Auffassung zurück, als ob in dem Vertrage eine Erhöhung der schweizerischen Zölle gegen Deutschland stattfinde. Mancher der Gegner tritt wohl nur deshalb so sicher mit seinem Nein auf, weil er weiß, daß der Reichstag auch diesen Vertrag mit großer Mehrheit genehmigen wird.

Abg. **Brömel** (freis.) weist nach, daß die Darstellungen der Elsässer Feingarnfabrikanten von der Gefahr, welche ihnen der Vertrag bereitet, weit übertrieben sind.

Abg. **v. Vollmar** (Soc.): Immer wenn das Kapital von seinem Raube etwas hergeben soll, aber nicht hergeben will, wird die Sorge für die armen Arbeiter in den Vordergrund geschoben. Daß Frhr. v. Stumm die Möglichkeit, daß Fabrikanten wegen ungenügenden Zollschutzes eine politisch andere Richtung einschlagen, franzosenfreundlich werden, so nahe rückt, muß doch festgenagelt werden. Uebrigens sind ja doch die Mülhauser Fabrikanten in Wirklichkeit stets protestlerisch gewesen. (Sehr richtig!)

Nach einer weiteren Debatte, in welcher der Abgeordnete Graf **Kanitz** die Bemerkung über die Gegner des Vertrages als auf ihn nicht zutreffend zurückweist, wird der Handelsvertrag mit der Schweiz gegen die Stimmen einiger Conservativen und Centrumsmitglieder genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des **Gesetzentwurfs** betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf das am 1. Februar 1892 in Deutschland vorhandene unverzollte ausländische Getreide.

Dieser Gesetzentwurf ist in der Commission wesentlich verändert worden. Diese hat zwei Absätze neu zugefügt. Nach dem ersten derselben soll ausländisches Getreide bis zum 30. April 1892, ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern, zu dem am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsatz eingeführt werden können. Nach der zweiten neu hinzugefügten Bestimmung sollen auch die nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 in Transitlägern befindlichen Bestände an ausländischem Bau- und Nutzholz, ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern, zu dem am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden geringeren Zollsatz in den Verkehr gebracht werden können. Ferner dehnt der Commissionsbeschluß die Zollvergünstigung des am 1. Februar in Transitlägern vorhandenen ausländischen Getreides aus auf die Bestände von ausländischem Getreide, welche am 1. Februar 1892 den Mühlenbesitzern auf Zollconto angeschrieben und in den von der Zollbehörde angemeldeten Räumen in Form von Körnern oder Mehl gelagert sind, soweit dieselben bis zur Abrechnung nicht zur Ausfuhr gelangt sind, ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern. — Hierzu liegt noch ein Antrag des Abg. **Buhl** (nat.-lib.) vor, diese Zollvergünstigung auch auf die am 1. Februar 1892 in Transitlägern vorhandenen Bestände an ausländischem Wein auszudehnen.

Reichskanzler **v. Caprivi** giebt hierauf die Erklärung ab, welche in dem Telegramm unserer heutigen Morgennummer mitgetheilt ist, worauf das Haus die Weiterberathung auf $8^1/_2$ Uhr Abends vertagt.

Danzig, 27. Januar.

* **[Schiffahrtsnotiz.]** Vom hydrographischen Amt in Berlin ging nachstehendes Telegramm ein: „Außen-Eider Feuerschiff wieder auf Station."

* **[Brandstiftung.]** Im Monat August v. J. brannten im Dorfe Rostau im Werder die Wirthschaftsgebäude des Hofbesitzers Ziemen, bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune, mit dem ganzen Einschnitt nieder. Herr Z. erlitt durch dieses Feuer einen großen Verlust, da die Gebäude nur sehr niedrig versichert waren. Am Montag war nun eine Gerichtsdeputation von hier an Ort und Stelle, um durch Beweiserhebungen die Ursache des Brandes und die Verdachtsmomente gegen einen Knecht, den man schon damals für den Brandstifter hielt, festzustellen. Diese Ermittelungen müssen nun wohl die Verdachtsmomente als begründet ergeben haben, denn der anwesende Vertreter der Staatsanwaltschaft ordnete die sofortige Verhaftung des Knechts Erdmann aus Rostau an, welcher inzwischen dem hiesigen Gerichtsgefängniß überliefert worden ist.

± **Neuteich**, 26. Januar. Die ins Marienburger Krankenhaus gebrachte Schneiderin Stamm ist daselbst an der **Trichinosis verstorben**. — Die große Kälte der letzten Tage, vorgestern früh — 17° R., die heute in + 4° umgeschlagen ist, ist wohl die Ursache, daß der heutige **Vieh- und Pferdemarkt** nur mäßig beschickt war. Während Händler zahlreich aus Posen, Pommern, der Mark und Berlin anwesend waren, betrug die Zahl der zum Verkauf gestellten Pferde nur 400—500. Es wurden für Arbeitspferde bis 500 Mk., für Luxuspferde bis 800 Mk. gezahlt. Rindvieh war sehr wenig aufgetrieben und wurde mit 29 Mk. pro Centner lebend Gewicht bezahlt. — Einem hiesigen Händler ist auf dem Markte eine Summe von 1300 Mk. abhanden gekommen, und der Verlust um so empfindlicher, als das Geld eine am gestrigen Tage gezahlte Brandentschädigung war.

K. **Rosenberg**, 26. Januar. In Dt. Damerau war der Maurer Przechowski, ein schon bejahrter Mann, als Nachtwächter angestellt; auch war ihm das Einschließen der Gefangenen, welche in das Amtsgefängniß eingeliefert wurden, übertragen. Als „vereidigter Schließer" bezog er ein Jahresgehalt von fünfzehn Mark. Der 11. Juli v. J. war ein Unglückstag für diesen Beamten: Er hatte einen Gefangenen nach Stuhm zu transportiren, und obgleich dieser zehn Pfennige für Schnaps zum Besten gab, lief er doch dem alten Manne fort. Als dieser Abends nach Hause kam, übergab ihm der Gendarm Kapeller einen Verbrecher, Tommke mit Namen. Während nun Przechowski einen Strohsack herbeischleppte, um dem Gefangenen das Nachtlager zu bereiten, entschlüpfte auch dieser durch die geöffnete Thür. Zwar rief ihm Przechowski nach: „Gustav, Sie werden mir doch nicht weglaufen wollen?" aber Gustav war bereits im hohen Getreide verschwunden und wurde erst in Bromberg wieder ergriffen. P. mußte sein Vergehen, einen Gefangenen entweichen zu lassen, schwer büßen: er verlor nicht nur sein Amt als Schließer, sondern er wurde auch noch angeklagt und hatte sich vor der Strafkammer zu verantworten. Der Gerichtshof aber ließ Milde walten und verurtheilte Przechowski wegen Amtsvergehens zu 5 Tagen Gefängniß. Resignirt nahm der einstige Dorfbeamte sein Urtheil entgegen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 26. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holstein. loco ruhig, neuer 215—223. — **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 218—235, russ. loco ruhig, neuer 192—198. — **Hafer** fest. — **Gerste** ruhig. — **Rüböl** (unverzollt) ruhig, loco 59,00. — **Spiritus** matt, per Januar $37^1/_4$ Br., per Jan.-Febr. $37^1/_4$ Br., per April-Mai $37^1/_4$ Br., per Mai-Juni $37^1/_2$ Br. — **Kaffee** fest, Umsatz 1500 Sack. — **Petroleum** fest. Standard white loco 6,40 Br., per Jan.-März 6,25 Br. — Schön.

Hamburg, 26. Januar. **Kaffee.** Good average Santos per Januar $67^1/_2$, per März 66, per Mai $63^1/_2$, per Juli 62. Behauptet.

Hamburg, 26. Januar. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rübenrohzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Usance, f. a. B. Hamburg per Januar $14,62^1/_2$, per März $14,82^1/_2$, per Mai 15,05, per August 15,35. Ruhig.

Bremen, 26. Januar. **Raff. Petroleum.** (Schlußbericht.) Faß zollfrei. Fest. Loco 6,80 Br.

Havre, 26. Jan. **Kaffee.** Good average Santos per März 84,25, per Mai 80,25, per September 78,00. — Fest.

Frankfurt a. M., 26. Jan. Effecten-Societät. (Schluß.) Oesterreichische Credit-Actien 266, Franzosen $260^3/_8$, Lombarden $82^1/_8$, ung. Goldrente 93,10, Gotthardbahn 138,80, Disconto-Commandit 182,40, Dresdener Bank 138,30, Bochumer Gußstahl 114,40, Dortmunder Union St.-Pr. —, Gelsenkirchen 133,30, Harpener 142,30, Hibernia 124,00, Laurahütte 109,30, 3% Portugiesen 29,30. Fest.

Wien, 26. Januar. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 95,15, do. 5% do. 103,30, do. Silberrente 94,55, 4% Goldrente 111,70, do. ungar. Goldrente 108,25, 5% Papierrente 102,85, 1860er Loose 142,00, Anglo-Aust. 162,25, Länderbank 210,50, Creditact. 307,25, Unionbank 239,75, ungar. Creditactien 344,25, Wiener Bankverein 113,50, Böhm. Westbahn 348, Böhm. Nordb. 189,00, Busch. Eisenbahn 474,00, Dux-Bodenbacher —, Elbethalbahn 234,00, Ferd. Nordbahn 2880,00 Franzosen 296,00, Galizier 211, Lemberg-Czern. 247,00, Lombard. 91,50, Nordwestb. 214,50, Pardubitzer 183,00, Alp.-Mont.-Act. 62,30, Tabakactien 164,75, Amsterd. Wechsel 97,70, Deutsche Plätze $57,97^1/_2$, Londoner Wechsel 118,10, Pariser Wechsel $46,97^1/_2$, Napoleons $9,38^1/_2$, Marknoten $57,97^1/_2$, Russische Banknoten $1,15^1/_2$, Silbercoupons 100, bulgar. Anl. 102,00.

Amsterdam, 26. Januar. Getreidemarkt. Weizen per März 247, per Mai 251. Roggen per März 223, per Mai 227.

Antwerpen, 26 Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco $16^3/_8$ bez. und Br., per Januar 16 Br., per Februar 16 Br., per Septbr.-Dezbr. $15^7/_8$ Br. Stetig.

Antwerpen, 26. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** behauptet. **Roggen** niedriger. **Hafer** ruhig. **Gerste** ruhig.

Paris, 26. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Januar 25,70, per Februar 25,70, per März-April 26,10, per März-Juni 26,20. — **Roggen** ruhig, per Januar 20,20, per März-Juni 21,10. — **Mehl** träge, per Jan. 54,40, per Februar 54,90, per März-April 55,90, per März-Juni 56,40. — **Rüböl** ruhig, per Januar 56,25, per Februar 56,50, per März-April 57,00, per März-Juni 57,50. — **Spiritus** behpt., per Januar 46,75, per Febr. 45,75, per März-April 45,75, per Mai-August 45,00. — Wetter: Neblig.

Paris, 26. Jan. (Schlußcourse.) 3% amortisirb Rente $96,32^1/_2$, 3% Rente $95,32^1/_2$, $4^1/_2$ % Anl. $105,82^1/_2$, 5% ital. Rente $90,17^1/_2$, österr. Goldr. $96^3/_8$, 4% ung. Goldrente 92,50, 3% Orientanleihe 64,12, 4% Russen 1880 —, 4% Russen 1889 —, 4% unific. Aegypter 478,75, 4% span. äuß. Anleihe $63^3/_8$, convert. Türken 18,70, türk. Loose 69,00, 5% privilegirte türk. Obligationen 419,50, Franzosen 643,75, Lombarden 220,00, Lomb. Prioritäten 311,00, Credit foncier 1218, Rio Tinto-Actien 441,20, Suezkanal-Actien 2670, Banque de France 4395, Wechsel auf deutsche Plätze $122^{11}/_{16}$, Londoner Wechsel $25,15^1/_2$, Cheques a. London 25,17, Wechsel Amsterdam kurz, 206,18, do. Wien kurz 211,00, do. Madrid kurz 439,00, Neue 3% Rente 94,42, 3% Portugiesen $28^7/_8$, neue 3% Russen $76^1/_2$, Banque ottomane 556,00, Banque de Paris 683,00, Banque d'Escompte 372, Creditmobilier 150, Merid.-Actien 625, Panamakanal-Actien 22, do. 5% Obligat. 20,00, Gaz. Parisien 1445, Credit Lyonnais 801,00, Gaz pour le Fr. et l'Etrang. 550, Transatlantique 560, Ville de Paris de 1871 408, Tab. Ottom. 358,00, $2^3/_4$% engl. Conf. $96^1/_8$, C. d'Escompt 512, Robinson-Actien 76,20.

London, 26. Jan. (Schlußcourse.) Engl. $2^3/_4$ % Consols $95^{15}/_{16}$, Pr. 4% Consols 105, ital. 5% Rente $89^5/_8$, Lombarden $8^3/_4$, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) $93^5/_8$, convert. Türken $18^3/_8$, österr. Silberrente 79, österr. Goldrente 95, 4 % ungarische Goldrente $91^3/_4$, 4% Spanier $63^1/_2$, $3^1/_2$ % privil. Aegypter 89, 4% unific. Aegypter $95^1/_4$, 3% garantirte Aegypter $101^3/_4$, $4^1/_4$ % ägypt. Tributanleihe $94^1/_4$, 6% cons. Mexikaner 82, Ottomanbank $12^1/_8$, Suezactien $106^1/_2$, Canada-Pacific $94^3/_8$, De Beers-Actien neue $13^3/_4$, Rio Tinto $17^1/_2$, $4^1/_2$ % Rupees $69^5/_8$, Argentinische 5% Goldanleihe von 1886 61, do. $4^1/_2$% äußere Goldanleihe 30, Neue 3% Reichsanleihe $84^1/_2$, Silber nom. Platzdiscont $1^5/_8$. — Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,51, Wien 11,98, Paris 25,39, Petersburg $23^1/_8$.

London, 26. Januar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. Wetter: Kalt.

Glasgow, 26. Januar. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 43 sh. Käufer.

Liverpool, 26. Januar. (Getreidemarkt.) Weizen $^1/_2$ d. niedriger, Mehl geschäftslos, Mais stetig. — Wetter: Regen.

Petersburg, 26. Januar. Wechsel auf London 102,00, do. Berlin 50,05, do. Amsterdam 84,30, do. Paris 40,45, $^1/_2$-Imperials 817, russ. Präm.-Anleihe von 1864 gest.) $234^1/_2$, do. 1866 224, russ. 2. Orientanl. $102^5/_8$, do. 3. Orientanleihe 103, do. 4% innere Anleihe —, do. $4^1/_2$ % Bodencredit-Pfandbriefe $152^1/_2$, Große russ. Eisenbahnen 256, russ. Südwestb.-Act. $115^1/_4$, Petersburger Discontobank 558, Petersburger intern. Handelsbank 459, Petersburger Privat-Handelsbank 285, russ. Bank für auswärt. Handel 261, Warschauer Discontobank —, Russ. 4% 1889er Cons. $150^1/_4$. Privatdiscont 6.

Petersburg, 26. Januar. Productenmarkt. **Talg** loco 54,00, per August —. — **Weizen** loco 14,50. **Roggen** loco 12,25. **Hafer** loco 5,50. **Hanf** loco 45,00. **Leinsaat** loco 15,50. — Frost.

Newyork, 25. Januar. (Schluß-Course.) **Wechsel auf London** (60 Tage) 4,84. Cable-Transfers 4,86½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,20⅝, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94⅞, 4% fundirte Anleihe 115½, Canadian-Pacific-Act. 89, Central-Pacific-Act. 34, Chicago- u. North-Western-Actien 116¾, Chic., Mil.- u. St. Paul-Actien 79⅛, Illinois-Central-Act. 107½, Lake-Shore-Michigan-South-Actien 121⅛, Louisville u. Nashville-Actien 75¾, Newy. Lake- Erie- u. Western-Actien 30¾, Newy. Central- u. Hudson-River-Act. 113¾, Northern-Pacific-Preferred-Act. 65⅞, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 50⅛, Atchinson Topeka und Santa Fe-Actien 41, Union-Pacific-Actien 46½, Denver- u. Rio-Grand-Prefered-Actien 46, Silber - Bullion 92⅜. — **Baumwolle** in Newyork 7⅝, do. in New-Orleans 7⅛, Raffin. **Petroleum** Standard white in Newyork 6,45 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,35 Gd., rohes Petroleum in Newyork 5,80, do. Pipeline Certificates per Febr. 62½. Ziemlich fest. **Schmalz** loco 6,85, do. Rohe u. Brothers 7,10. — **Zucker** (Fair refining Muscovados) 3. — **Kaffee** (Fair Rio-) 13¾, Rio Nr. 7, low ord. per Februar 12,57, per April 12,05.

Newyork, 25. Januar. Visible Supply an **Weizen** 43 717 000 Bushels, do. an Mais 7 249 000 Bushels.

Newyork, 26. Jan. **Weizen**-Verschiffungen in der letzten Woche von den atlantischen Häfen der vereinigten Staaten nach Großbritannien 95 000, do. nach Frankreich 100 000, do. nach anderen Häfen des Continents 106 000, do. von Californien und Oregon nach Großbritannien 114 000, do. nach anderen Häfen des Continents — Qrts.

Newyork, 26. Januar. Wechsel auf London 4,84. — **Rother Weizen** loco 1,04⅜, per Januar 1,02¾, per Febr. 1,02⅞ per Mai 1,02⅞. — **Mehl** loco 4,15. — **Mais** per Jan. 48½. — **Zucker** 3. — **Fracht** 4.

Productenmärkte.

Königsberg, 26. Januar. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 120℔ 204, 124/5℔ 214 M bez., rother 124℔ 204, 124/5℔ 205, 126℔ 209, 129℔ 208 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilogr. inländisch 115/6℔ 207, 117℔ bes. 207, 117/8℔ 208 M per 120℔. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große 150, 151, 152 M bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. 145, 147, 148, 150 M bez. — **Mais** per 1000 Kilogr. russ. 123 M bez. — **Erbsen** per 1000 Kilogr. weiße russ. fein 155, 160 M, Victoria- 190 M bez., graue russ. 126 M bez. — **Bohnen** per 1000 Kilogr. 130, 147, 148 M bez. — **Wicken** per 1000 Kilogr. russ. 106 M bez. — **Dotter** per 1000 Kilogr. russ. 150 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 65½ M Gd., nicht contingentirt 46 M Gd., per Jan. nicht contingentirt 46 M Gd., per Januar-März nicht contingentirt 47 M Gd., per Frühjahr nicht contingentirt 49 M Gd., per Mai-Juni nicht contingentirt 49½ M Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 26. Jan. Getreidemarkt. **Weizen** unveränd., loco 210—218, per Januar 220,00, per April-Mai 216,00. — **Roggen** still, loco 208—212, per Januar 220,00, per April-Mai 214,50. — Pommerscher Hafer loco neuer 153,00—160,00. — **Rüböl** matter, loco per Jan. 56,00, per April-Mai 56,00. — **Spiritus** fest, loco ohne 50 M Consumsteuer —, 70 M Consumsteuer 46,70, per Januar 46,60, per April-Mai 46,00. — **Petroleum** loco 11,20.

Berlin, 26. Januar. **Weizen** loco 207—225 M, per April-Mai 209,75—208,50—209 M, per Mai-Juni 210,25—209,50—209,75 M, per Juni-Juli 211,75—210—210,50 M. — **Roggen** loco 207—218 M, guter inländ. 211—212 M, per Januar 215 M, per April-Mai 211,50—211,75—210,50—211,25 M, per Mai-Juni 209—209,50—208—208,75 M, per Juni-Juli 207,25—206—206,75 M, per Juli-August 193,50—192,75 M. — **Hafer** loco 154—175 M, süddeutsch. 155—159 M, ost- und westpreuß. 154—157 M, pomm. u. uckermärk. 156—160 M, schles., böhm. und sächsischer 156—160 M, feiner schles., mährischer und böhmischer 162—165 M a. B., per April-Mai 159—158,25 M, per Mai-Juni 159—158,25 M, per Juni-Juli 158,50—158—159—158,25 M. — **Mais** loco 160—172 M, per April-Mai 122,25—122 M, per Mai-Juni 122,25—122 M, per Juni-Juli 122,25—122 M. — **Gerste** loco 160—205 M. — **Kartoffelmehl** loco 34,50 M. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 34,50 M. — **Feuchte Kartoffelstärke** loco 19,50 M. — **Erbsen** loco Futterwaare 167—180 M, Kochwaare 195—250 M. — **Weizenmehl** Nr. 00 29,25—27,00 M, Nr. 0 25,00 bis 23,00 M. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 29—27,75 M, ff. Marken 32,30 M, per Januar 29,20—29—29,10 M, per Jan.-Febr. 29,20—29—29,10 M, per April-Mai 28,50—28,30—28,40 M, per Mai-Juni — M, per Juni-Juli 28—27,90—28 M. — **Petroleum** loco 24,0 M, per Januar-Februar 24,2 M. — **Rüböl** loco ohne Faß 54,8 M, per April-Mai 55,9—55,2 M, per Septbr.-Okt. 54,9—54,6 M. — **Spiritus** ohne Faß loco unversteuert (50 M) 67,1 M, ohne Faß loco unversteuert (70 M) 47,6 M, per Januar 47,8—48,0—47,3 M, per Januar-Februar 47,7—47,8—47,2 M, per April-Mai 48,6—48,7—48,0 M, per Mai-Juni 48,7—48,8—48,1 M, per Juni-Juli 49—49,1—48,4 M, per Juli-August 49,3—48,5—48,6 M, per August-September 49,3—48,5—48,6 M, per Septbr.-Oktober 45,8—45,3 M.

Magdeburg, 26. Jan. Zuckerbericht. Kornzucker excl. von 92% 19,35, Kornzucker excl., 88 % Rendement —. Nachproducte excl., 75 % Rendement 16,00. Matt. Brodraffinade I. 30,00. Brodraffinade II. 29,75. Gem. Raffinade mit Faß 29,75. Gem. Melis I. mit Faß 28,50. Ruhig. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg per Januar 14,60 bez., 14,65 Br., per Februar 14,60 bez. und Br., per März 14,82½ bez., 14,80 Br., per Mai 15,07½ bez., 15,05 Br. Schwach. Morgen keine Börse.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 26. Januar. Wasserstand: 0,94 Meter unter 0. Wind: W. Wetter: trübe und gelinde.

Fremde.

Hotel de Berlin. Schottler aus Lappin, Fabrikenbesitzer. Henneberg aus Alt Carwen, Rittergutsbesitzer. Rittmstr. Jochhein a. Kolkau, Rittergutsbesitzer. Fräul. Sofie Schenk aus Braunschweig, Hofschauspielerin. Anhalt a. Dresden, Dankworth a. Berlin, Unger a. Tauen, Köstermann a. Berlin, Lischke a. Berlin, Oechsner aus Dresden, Mendelsohn a. Berlin, Rosenthal a. Berlin, Kläß a. Meerane, Adler a. Berlin, Cohn a. Königsberg, Bräutigam a. Chemnitz, Fränkel a. Berlin, Zöllner aus Allenstein, Müller a. Berlin, Lasch a. Köln, Thiemich aus Berlin, Hahn a. Berlin, Weigert a. Berlin, Kracht aus Berlin, v. Kamptz aus Bielefeld, Hoffmann aus Berlin, Kaufleute.

Walters Hotel. Major u. Abtheilungs-Commandeur Schüler n. Gem. aus Pr. Stargard. Steffens aus Groß Colmkau, Lieutenant u. Rittergutsbesitzer. Frau Rittergutsbesitzer Moser n. Töchter a. Buschkau. Dr. Mendrzik n. Gem. u. Schwester a. Gr. Janischau, Rittergutsbesitzer. du Bois a. Dahrin, Rittergutsbesitzer. du Bois a. Lukoschin, Rittergutsbesitzer. Dr. Aron aus Königsberg, prakt. Arzt. Tetz a. Wien, Ingenieur. Bölte a. Oschersleben, Stahlberg a. Berlin, Endelmann aus Warschau, Caspary a. Berent, Weber a. Frankfurt a. M., Löwenstei a. Lessen, Steinmüller a. Zeulenroda, Meyer aus Breslau, Reyher a. Hamburg, Katz a. Berlin, Wengatz a. Berlin, Koppel a. Hamburg, Schultz a. Berlin, Kaufleute

Berliner Fondsbörse vom 26. Januar.

Die heutige Börse eröffnete in schwächerer Haltung und mit zum Theil etwas ermäßigten Coursen auf speculativem Gebiet, wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen weniger günstig lauteten. Das Geschäft entwickelte sich bei mangelnder Kauflust ruhig, und bei der vorherrschenden Neigung zu Realisirungen erschien die Tendenz anfangs schwach. Im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich eine kleine Befestigung bei etwas regerem Geschäft bemerklich. Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen, Reichs- und preußische Staatsanleihen gut behauptet, 3% fester und lebhafter. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren weniger fest; Italiener, ungarische 4% Goldrente abgeschwächt, russische von 1880 behauptet, andere russische Anleihen und Noten schwach. Der Privatdiscont wurde mit 1⅝ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien nach schwächerer Eröffnung in festerer Haltung mäßig lebhaft um; Franzosen zeigten sich gleichfalls nach schwachem Beginn befestigt, Lombarden matter. Inländische Eisenbahnactien blieben ruhig bei zumeist wenig veränderten Coursen. Bankactien ruhig. Industriepapiere schwach und ruhig; Montanwerthe matter, nur vorübergehend befestigt.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,90
do. do.	3½	99,25
do. do.	3	84,70
Konsolidirte Anleihe ..	4	106,75
do. do. ...	3½	99,25
do. do. ...	3	84,70
Staats-Schuldscheine ..	3½	99,90
Ostpreuß. Prov.-Oblig. .	3½	93,10
Westpr. Prov.-Oblig. ..	3½	95,00
Landsch. Centr.-Pfdbr. .	3½	96,20
Ostpreuß. Pfandbriefe .	3½	95,20
Pommersche Pfandbr. .	3½	96,25
Posensche neue Pfdbr. .	4	101,50
do. do. .	3½	96,10
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	95,30
do. neue Pfandbr.	3½	95,30
Pomm. Rentenbriefe ..	4	102,60
Posensche do. ..	4	102,60
Preußische do. ..	4	102,60

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente ...	4	96,80
Oesterr. Papier-Rente .	5	89,30
do. do. .	4⅕	81,60
do. Silber-Rente .	4⅕	81,40
Ungar. Eisenb.-Anleihe .	4½	—
do. Papier-Rente ..	5	89,10
do. Gold-Rente ...	4	93,25
Russ.-Engl. Anleihe 1880	4	93,10
do. Rente 1883	6	104,00
do. Rente 1884	5	100,50
Russ. Anleihe von 1889	4	94,30
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	—
do. 3. Orient-Anleihe	5	63,70
Poln. Liquidat.-Pfdbr. .	4	60,30
Poln. Pfandbriefe	5	63,00
Italienische Rente	5	91,00
Rumänische amort. Anl.	5	98,25
do. 4% Rente ..	4	84,20
Türk. Admin.-Anleihe .	5	85,40
Türk. conv. 1% Anl. La. D.	1	18,45
Serbische Gold-Pfdbr. .	5	91,10
do. Rente	5	84,50
do. neue Rente ..	5	85,10
Griech. Goldanl. v. 1890	5	64,75
Mexican. Anl. äuß. v. 1890	6	81,20
do. Eisenb. St.-Anl. (1 Lstr. = 20,40 M)	5	69,20
Rom II.-VIII. Serie (gar.)	4	81,30

Hypotheken-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	100,00
do. do. do.	3½	91,00
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr. .	4	100,80
Hamb. Hypoth.-Pfdbr. .	4	101,00
Meininger Hyp.-Pfdbr. .	4	100,80
Nordd. Grd.-Cd.-Pfdbr.	4	100,90
Pomm. Hypoth.-Pfdbr. neue gar.	4	—
do. do. do.	3½	92,50
III., IV. Em.	4	101,00
V., VI. Em.	4	101,00
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	115,00
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,60
do. do. do.	3½	93,30
do. do. do.	4	102,75
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	101,30
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	100,10
do. do. do.	4	100,80
do. do. do.	3½	93,10
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	—
do. do.	4½	103,00
do. do. (110)	4	100,00
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	100,90
Russ. Central- do.	5	86,00

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	139,25
Baier. Prämien-Anleihe	4	144,00
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	105,10
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	112,25
Hamburg. 50thlr.-Loose	3	135,60
Köln-Mind. Pr.-S. ...	3½	133,50
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	127,75
Oesterr. Loose 1854 ...	4	123,40
do. Cred.-L. v. 1858	—	329,00
do. Loose von 1860	5	125,40
do. do. 1864	—	317,80
Oldenburger Loose ...	5	128,00
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	155,00
Raab-Graz 100T.-Loose	4	104,10
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	147,50
do. do. von 1866	5	139,25
Ung. Loose	—	251,25

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Div. 1890.	
Aachen-Mastricht	3	64,00
Mainz-Ludwigshafen ..	4⅔	116,75
Marienb.-Mlawk. St.-A.	1	56,25
do. do. St.-Pr.	5	107,30
Ostpreuß. Südbahn ...	⅙	71,50
do. St.-Pr.	5	109,60
Saal-Bahn St.-A. ...	—	33,70
do. St.-Pr. ...	4¾	103,25
Stargard-Posen	4½	102,40
Weimar-Gera gar. ...	3⅔	20,00
do. St.-Pr.	3⅔	89,00
Galizier	4	90,90
Gotthardbahn	6⅕	142,40

† Zinsen vom Staate gar. D. v. 1890.

†Kronpr.-Rud.-Bahn .	4¾	89,25
Lüttich-Limburg	0,4	19,60
Oesterr. Franz.-St. ...	4	130,10
† do. Nordwestbahn.	4¾	93,00
do. Lit. B.	5½	105,00
†Reichenb.-Pardub. ..	3,81	79,00
†Russ. Staatsbahnen. .	6,56	128,00
Russ. Südwestbahn ...	5,93	72,20
Schweiz. Unionb.	4¼	71,80
do. Westb.	—	—
Südösterr. Lombard ..	⅘	44,75
Warschau-Wien	18⅓	215,50

Ausländische Prioritäten.

Gotthard-Bahn ...	5	102,50
†Italien. 3% gar. E.-Pr.	3	56,50
†Kasch.-Oderb. Gold-Pr.	4	97,00
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	81,75
†Oesterr.-Fr.-Staatsb. .	3	85,00
†Oesterr. Nordwestbahn	5	92,25
do. Elbthalb. ...	5	—
†Südösterr. B. Lomb. .	3	63,20
† do. 5% Oblig.	5	104,50
†Ungar. Nordostbahn. .	5	88,80
† do. do. Gold-Pr.	5	103,70
Anatol. Bahnen	5	84,00
Brest-Grajewo	5	—
†Kursk-Charkow	4	88,50
†Kursk-Kiew	4	86,25
†Mosko-Rjäsan	4	88,00
†Mosko-Smolensk ...	5	99,50
Orient. Eisenb.-B.-Obl.	4½	97,80
†Rjäsan-Koslow	4	86,10
†Warschau-Terespol ..	5	99,40
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	95,25
Northern-Pacif.-Eis. III.	6	106,00
do. do.	5	83,75

Bank- und Industrie-Actien. 1890.

Berliner Kassen-Verein	134,80	7¼
Berliner Handelsges. ..	138,25	9½
Berl. Prod. u. Hand.-A.	—	—
Bremer Bank	104,00	6
Bresl. Discontbank ...	93,25	6
Danziger Privatbank ..	—	8¼
Darmstädter Bank ...	122,40	9
Deutsche Genossensch.-B.	123,00	7
do. Bank	159,50	10
do. Effecten u. W. .	113,00	8
do Reichsbank ...	145,50	8,81
do. Hypoth.-Bank .	111,25	6½
Disconto-Command. ..	186,00	11
Gothaer Grundcr.-Bk. .	84,00	—
Hamb. Commerz.-Bank	—	5
Hannöversche Bank ...	110,60	5⅓
Königsb. Vereins-Bank	96,25	4
Lübecker Comm.-Bank .	114,60	7
Magdbg. Privat-Bank .	101,60	6½
Meininger Hypoth.-B. .	101,10	—
Norddeutsche Bank ...	—	8½
Oesterr. Credit-Anstalt .	170,10	10⅝
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	—	—
do. do. conv. neue ..	107,50	—
Posener Provinz.-Bank .	105,50	6½
Preuß. Boden-Credit ..	118,80	7
Pr. Centr.-Boden-Cred.	151,50	10
Schaffhaus. Bankverein	106,00	6
Schlesischer Bankverein	110,50	7
Südd. Bod.-Credit-Bk. .	157,75	6½
Danziger Oelmühle ...	123,00	13
do. Prioritäts-Act. .	115,75	11
Neufeldt-Metallwaaren.	—	4
Bauverein Passage ...	70,00	3
Deutsche Baugesellschaft.	63,10	2¼
A. B. Omnibusgesellsch.	208 50	12½
Gr. Berl. Pferdebahn .	224,50	12½
Berlin. Pappen-Fabrik.	93,00	7
Wilhelmshütte	60,90	—
Oberschles. Eisenb.-B. ..	58,10	5

Berg- u. Hüttengesellschaften.

		Div. 1890
Dortm. Union-St.-Prior.	—	—
Königs- u. Laurahütte .	109,60	8
Stolberg, Zink......	54,00	3½
do. St.-Pr.	118,60	8½
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 26. Januar.

Amsterdam....	8 Tg.	3	168,55
do.	2 Mon.	3	168,10
London	8 Tg.	3	20,36
do.	3 Mon.	3	20,29
Paris	8 Tg.	3	80,95
Brüssel	8 Tg.	3	80,85
do.	2 Mon.	3	80,55
Wien	8 Tg.	4	172,40
do	2 Mon.	4	171,50
Petersburg....	3 Wch.	6	198,40
do. ...	3 Mon.	6	196,75
Warschau	8 Tg.	5	199,20

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Dukaten	9,73
Sovereigns	20,33
20-Francs-St.	16,165
Imperials per 500 Gr....	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,36
Französische Banknoten...	81,00
Oesterreichische Banknoten.	172,40
Russische Banknoten . .	199,50